

Impressum

Erneuerung Schulanlage Fröschmatt, Pratteln
Wettbewerbsprogramm

Veranstalterin

Bau- und Umweltschutzdirektion Kanton Basel-Landschaft
Hochbauamt
Rheinstrasse 29, 4410 Liestal
hochbauamt@bl.ch

Wettbewerbssekretariat

Bau- und Umweltschutzdirektion Kanton Basel-Landschaft
Zentrale Beschaffungsstelle
Rheinstrasse 29, 4410 Liestal
zbs@bl.ch

Verfahrensbegleitung

Kontur Projektmanagement AG
Museumsstrasse 10
Postfach 255
3000 Bern 6
www.konturmanagement.ch

INHALT

1	EINFÜHRUNG, AUSGANGSLAGE UND ZIELSETZUNG	3
2	BESTIMMUNGEN ZUM VERFAHREN	4
2.1	Veranstalterin.....	4
2.2	Art des Verfahrens.....	4
2.3	Anonymität.....	4
2.4	Verfahrenssprache.....	4
2.5	Verfahrensbegleitung.....	4
2.6	Wettbewerbssekretariat.....	4
2.7	Teilnahmeberechtigung.....	5
2.8	Teambildung.....	5
2.9	Vorbefassung.....	5
2.10	Befangenheit und Ausstandgründe.....	6
2.11	Termine und Fristen.....	6
2.12	Publikation.....	8
2.13	Anmeldung und Bezug des Modells.....	8
2.14	Kautions.....	8
2.15	Modellausgabe.....	8
2.16	Begehung Areal und Bestandsbauten.....	8
2.17	Fragenstellung und Fragenbeantwortung.....	8
2.18	Abgabe der Projekte.....	8
2.19	Preisgericht und Expertengremium.....	9
2.20	Vorprüfung.....	10
2.21	Beurteilung und Beurteilungskriterien.....	10
2.22	Überarbeitung.....	10
2.23	Preise und Ankäufe.....	11
2.24	Bericht des Preisgerichts und Ausstellung.....	11
2.25	Urheberrechte und Eigentumsverhältnisse.....	11
2.26	Absichtserklärung und Beauftragung.....	11
2.27	Art der Honorierung.....	12
2.28	Beauftragung allfällig beteiligter Fachplaner und Spezialisten	13
2.29	Verbindlichkeit	13
2.30	Streitfälle	13
2.31	Rechtsmittelbelehrung.....	13
3	BESTIMMUNGEN ZUR AUFGABE.....	14
3.1	Wesen der Aufgabe.....	14
3.2	Standort und Umgebung.....	14
3.3	Perimeter.....	14
3.4	Bisherige Planung.....	15
3.5	Umgang mit dem Bestand.....	15
3.6	Konzept und Raumprogramm.....	18
3.7	Raumprogramm.....	20
3.8	Aussenraum.....	22
4	RAHMENBEDINGUNGEN UND ANFORDERUNGEN.....	25
4.1	Bau- und zonenrechtliche Bestimmungen.....	25
4.2	Lärm- und Immissionsschutz.....	27
4.3	Störfall.....	29

4.4	Erschliessung und Parkierung.....	30
4.5	Baukosten, Kostenziel.....	31
4.6	Nachhaltigkeit.....	32
4.7	Tragwerk / Holzbau.....	33
4.8	Gebäudetechnik.....	33
4.9	Etappierung.....	33
4.10	Weitere Rahmenbedingungen.....	34
5	UNTERLAGEN.....	36
5.1	Wettbewerbsunterlagen.....	36
5.2	Einzureichende Unterlagen.....	37
6	GENEHMIGUNG.....	39

1 EINFÜHRUNG, AUSGANGSLAGE, ZIELSETZUNG

Die Schulanlage Fröschmatt in Pratteln genügt heutigen Anforderungen an einen zeitgemässen Schulraum nicht mehr. Die bisherige Kapazität von 27 Klassen ist vollständig ausgeschöpft. Mit dem Beschluss des Regierungsrats Kanton Basel-Landschaft vom 6. Februar 2018 wurde die Sekundarschulanlage Fröschmatt in Pratteln neu auf eine Grösse von 36 Klassen ausgelegt. Der ausgewiesene Sanierungsbedarf sowie eine Anpassung an heutige Normen und pädagogische Anforderungen machen tiefgreifende bauliche Eingriffe unumgänglich.



Abb. 1: Orthofoto Schulanlage Fröschmatt, Pratteln mit Projektperimeter (Quelle: Machbarkeitsstudie Vertiefung)

Mit dem Projekt soll trotz der Grösse von 36 Klassen am Standort Fröschmatt ein Schulraum entstehen, welcher für den einzelnen Schüler innerhalb seines Wirkungskreises in jeder Beziehung überschaubar bleibt. Es gilt die Balance zu finden zwischen der geforderten Grösse der Gesamtanlage und einer gebauten Umwelt mit menschengerechtem Massstab, welche das Potential zum übergreifenden von- und miteinander Lernen haben muss.

Zur Sicherstellung einer hochwertigen Umsetzung dieser Ziele veranstaltet das Hochbauamt Kanton Basel-Landschaft den vorliegenden Projektwettbewerb im offenen Verfahren. Der Projektvorschlag, der zur Weiterbearbeitung empfohlen wird, bildet die Grundlage zur Ausarbeitung des Projektes, mit dem Ziel, 2025 mit der Realisierung zu starten.

Als öffentlicher Bauherr trägt die Auftraggeberin eine besondere Verantwortung bezüglich der Nachhaltigkeit und erwartet dazu von den Planenden die volle Unterstützung. Die Auftraggeberin versteht unter Nachhaltigkeit die Gesamtheit ökologischer, ökonomischer und sozialer Verantwortung in Bezug auf den Ressourceneinsatz bei der Erstellung, Bewirtschaftung und Nutzung eines Gebäudes. Insbesondere erwartet die Auftraggeberin den optimalen Einsatz der limitierten Finanzressourcen: das Projekt muss in seinen Investitions- und Betriebskosten wirtschaftlich, bedarfsgerecht und somit langfristig nachhaltig sein. Als verbindliche Anforderung soll die Schulanlage im Standard SNBS (mind. Gold) und Minergie-P-Eco zertifiziert werden.

2 BESTIMMUNGEN ZUM VERFAHREN

2.1 VERANSTALTERIN

Veranstalterin ist das Hochbauamt Kanton Basel-Landschaft (nachfolgend HBA).

2.2 ART DES VERFAHRENS

Gestützt auf §20 des kantonalen Gesetzes über öffentliche Beschaffungen wird ein offener einstufiger Projektwettbewerb nach GPA (bisher: GATT/WTO) für Planerteams durchgeführt. Die Ordnung SIA 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe, Ausgabe 2009, gilt subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen.

2.3 ANONYMITÄT

Der Projektwettbewerb wird anonym (mit Kennwörtern) durchgeführt. Bei der Wahl des Kennworts (keine Nummern) ist das Gebot der Anonymität zu beachten. Alle Teilnehmenden müssen um die Wahrung der Anonymität besorgt sein. Willentliche oder selbstverschuldete Verstösse gegen das Anonymitätsgebot führen zum Ausschluss vom Verfahren. Auf dem Verfasserblatt (> Beilage 3.2) sind die Projektautoren und sämtliche Mitarbeitenden zu nennen.

2.4 VERFAHRENSSPRACHE

Das Verfahren wird in deutscher Sprache durchgeführt.

2.5 VERFAHRENSBEGLEITUNG

Die Veranstalterin wird im gesamten Verfahren durch die Firma Kontur Projektmanagement AG, Bern unterstützt (nachfolgend Verfahrensbegleitung):

Kontur Projektmanagement AG
Museumsstrasse 10
Postfach 255
3000 Bern 6
www.konturmanagement.ch

2.6 WETTBEWERBSSEKRETARIAT

Bau- und Umweltschutzdirektion
Zentrale Beschaffungsstelle
Rheinstrasse 29
4410 Liestal
zbs@bl.ch

Das Sekretariat ist zuständig für sämtliche Anfragen im Zusammenhang mit dem Verfahren. Formale Fragen werden durch das Wettbewerbssekretariat entgegengenommen und beantwortet. Formale Anforderungen beschaffungsrechtlicher Natur sind zu beachten.

2.7 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt sind Projektteams mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des GPA-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, insofern dieser das Gegenrecht gewährt.

Stichtag für die Erfüllung der Teilnahmebedingungen ist der im Terminprogramm genannte Publikationstermin (> Kap. 2.11: Donnerstag, 19. August 2021).

2.8 TEAMBILDUNG

Für die Zulassung zum Wettbewerb müssen sich Projektteams (Kernteam) bilden, bei denen folgende Fach-Disziplinen zwingend vertreten sein müssen:

- Architektur (Gesamtleitung)
- Landschaftsarchitektur
- Bauingenieurwesen / Holzbauingenieur

Die zwingenden Fachbereiche (Kernteam) sind auf dem Verfasserblatt (> Beilage 3.2) anzugeben. Bei entsprechender Eignung können verschiedene Fachbereiche durch die gleiche Firma abgedeckt werden. Die Gesamtleitung übernimmt die Federführung im Planungsteam.

Die Firmen und Schlüsselpersonen der Fachbereiche Architektur und Landschaftsarchitektur (jeweils gesamte Unternehmung) dürfen jeweils nur in einem Team teilnehmen. Bei den übrigen Teammitgliedern ist eine Mehrfachteilnahme möglich. Mehrfachbeteiligungen von Teammitgliedern haben in Abstimmung und mit Einverständnis des federführenden Teammitgliedes zu erfolgen.

Den Wettbewerbsteilnehmenden steht es frei, weitere Fachplaner und Spezialisten in die Wettbewerbsbearbeitung einzubeziehen. Am Projekt beteiligte Fachplaner und Spezialisten sind auf dem Verfasserblatt namentlich zu benennen.

2.9 VORBEFASSUNG

Die projekt- und ausschreibungsrelevanten Unterlagen sind diesem Wettbewerbsprogramm beigelegt und damit offengelegt (> Beilagen 4.2, 4.3). Den Verfassern und Mitverfassern von Vorstudien entsteht kein unzulässiger Vorteil. Daher werden keine Verfasser oder Mitverfasser von Machbarkeitsstudien aufgrund einer Vorbefassung von der Teilnahme ausgeschlossen. Die nachfolgenden Planer haben im Rahmen der Wettbewerbsvorbereitung Leistungen erbracht:

- Scheibler & Villard GmbH Architekten BSA SIA (Machbarkeitsstudien 2015 und 2016)
- Gruner AG (Machbarkeitsstudie Vertiefung 2019)
- Farhad Johann Architekten SIA GmbH (Machbarkeitsstudie Vertiefung 2019)

2.10 BEFANGENHEIT UND AUSSTANDSGRÜNDE

Am Wettbewerb darf gemäss Art. 12 der Ordnung für Wettbewerbe SIA 142 nicht teilnehmen:

- wer bei der Veranstalterin, einem Preisrichter oder einem im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Experten angestellt ist;
- wer mit einem Preisrichter oder einem im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Experten nahe verwandt ist oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis steht;
- wer den Wettbewerb begleitet.

2.11 TERMINE UND FRISTEN

Projektwettbewerb:

Publikation Amtsblatt + www.simap.ch	Donnerstag, 19. August 2021
Anmeldung Teilnahme und Einzahlung Kautions	bis Donnerstag, 9. September 2021
Bezug Programm + Unterlagen unter www.simap.ch	ab Donnerstag, 19. August 2021
Begehung Schulareal und Bezug Modellgrundlage	Donnerstag, 23. September 2021, 16:00 Uhr
Fragestellung	Freitag, 8. Oktober 2021
Fragebeantwortung	Freitag, 22. Oktober 2021
Abgabe Wettbewerbsbeiträge	Freitag, 4. Februar 2022, 12:00 Uhr
Abgabe Modelle	Freitag, 18. Februar 2022, 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Jurierung	März 2022
Publikation und Ausstellung	Mai / Juni 2022

Nach dem vorliegenden Verfahren ist zurzeit folgender provisorischer Terminplan vorgesehen:

Vorprojekt	2022
Bauprojekt	Winter 2022 / Sommer 2023
Bewilligungsverfahren	Sommer / Herbst 2023
Ausgabenbewilligung Realisierung	Herbst 2023 / Frühling 2024
Ausschreibung	2023 bis 2025
Ausführungsplanung	2024 bis 2025
Realisierung	2025 bis 2027
Inbetriebnahme	2027

2.12 PUBLIKATION

Die Ausschreibung zur Teilnahme am Projektwettbewerb, sowie sämtliche darin erwähnten Bei- und Unterlagen (ohne 2.5 Modellgrundlage), werden am Donnerstag, 19. August 2021 im Amtsblatt des Kantons Basel-Landschaft und auf der Webplattform www.simap.ch publiziert. Für Unterlagen und / oder Dokumente, die aus anderen Quellen stammen, wird jegliche Verbindlichkeit und Haftung vollumfänglich abgelehnt.

2.13 ANMELDUNG UND BEZUG DES MODELLS

Die Teilnehmer müssen ihre Teilnahme am Projektwettbewerb anmelden. Das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular (> Beilage 3.1) sowie ein Beleg der Kautionszahlung (Einzahlungsschein/Zahlungsanweisung) ist dem Wettbewerbssekretariat per E-Mail zuzustellen.

Bei einer Anmeldung bis am Donnerstag, 9. September 2021 ist eine fristgerechte Ausgabe der Modellgrundlage garantiert (> siehe Kap. 2.15 bzw. 2.16). Eine spätere Anmeldung ist möglich. In diesem Fall muss jedoch mit einer Bereitstellungsfrist für die Modellgrundlage von mindestens drei Wochen gerechnet werden. Infolge einer späteren Anmeldung können keinerlei Ansprüche geltend gemacht werden.

2.14 KAUTION

Für die Anmeldung zum Wettbewerb ist eine Kautionszahlung von CHF 250.– für den Bezug der Modellgrundlage zu entrichten. Diese ist mit dem Verwendungszweck «Erneuerung Sekundarschule Pratteln» auf folgendes Konto einzuzahlen:

Einzahlung: Bau- und Umweltschutzdirektion
Kanton Basel-Landschaft
4410 Liestal
PC 60-426776-1
IBAN Nr. CH 86 0900 0000 6042 6776 1

2.15 MODELLAUSGABE

Die Modellgrundlage (ca. 0.5 x 0.6 x 0.25 m gross und ca. 12 kg schwer) wird den innert der Anmeldefrist angemeldeten Teilnehmenden am Donnerstag, 23. September 2021 im Rahmen der Begehung des Areals (> Kap. 2.16) abgegeben. Eine spätere Abholung in der Werkstatt des Modellbauers ist nach vorgängiger Terminvereinbarung möglich:

Meier Modellbau GmbH
CH - 4102 Binningen
Telefon: +41 61 302 10 90

2.16 BEGEHUNG AREAL UND BESTANDSBAUTEN

Am Donnerstag, 23. September 2021 findet eine Begehung des Areals und der Bestandsbauten statt. Die Organisation ist abhängig von der Anzahl Teilnehmender sowie den zu diesem Zeitpunkt geltenden behördlichen Anordnungen zur Pandemiebekämpfung. Der Treffpunkt für die Veranstaltung ist um 16:00 Uhr bei der Schulanlage Fröschmatt, Eingang Trakt B, Gartenstrasse 7, 4133 Pratteln.

Anlässlich der Begehung werden nur Verständnis- und Orientierungsfragen zur bestehenden Situation, jedoch keine Fragen zum Wettbewerbsprogramm beantwortet. Es werden keine Einladungen versandt. Eine Teilnahme ist erwünscht.

Besichtigungen ausserhalb der Begehung vom Donnerstag, 23. September 2021 sind nicht möglich. Der Unterricht darf auf keinen Fall gestört werden. Von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen dürfen keine Fotos gemacht und keine Auskünfte eingeholt werden.

2.17 FRAGENSTELLUNG UND FRAGENBEANTWORTUNG

Fragen können ausschliesslich schriftlich per E-Mail beim Wettbewerbssekretariat (zbs-fragen@bl.ch) eingereicht werden. Die Verantwortung für die fristgerechte Einreichung gemäss Terminprogramm (bis Freitag, 8. Oktober 2021) liegt vollumfänglich bei den Teilnehmenden.

Die Fragenbeantwortung erfolgt durch das Preisgericht und wird auf der Webplattform www.simap.ch gemäss Terminprogramm (Freitag, 22. Oktober 2021) bereitgestellt.

2.18 ABGABE DER PROJEKTE

Die Teilnehmenden haben ein vollständiges und anonymisiertes Projektdossier einzureichen. Nicht fristgerecht oder unvollständig eingereichte Projektdossiers und Modelle führen zum Ausschluss aus dem Verfahren. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend. Die Veranstalterin übernimmt keine Verantwortung für allfällige Transportschäden. Eine Fristverlängerung ist ausgeschlossen.

Abgabe Pläne:

Die Projektdossiers sind mit dem Kennwort und dem Vermerk «Erneuerung Schulanlage Fröschmatt, Pratteln» zu versehen und unter Wahrung der Anonymität bis am Freitag, 4. Februar 2022 um 12:00 Uhr beim Wettbewerbssekretariat einzureichen. Die Wettbewerbsbeiträge können per Post oder Kurier geschickt oder werktags persönlich beim Wettbewerbssekretariat eingereicht werden.

Die Verantwortung für die fristgerechte Abgabe gemäss Terminprogramm liegt vollumfänglich bei den Teilnehmenden:

Bau- und Umweltschutzdirektion Kanton Basel-Landschaft
Zentrale Beschaffungsstelle ZBS
Empfang
Rheinstrasse 29
4410 Liestal

Abgabe Modell:

Die Abgabe der Modelle, verpackt in der Originalkiste, erfolgt ebenfalls anonym. Das Modell ist mit dem Kennwort und dem Vermerk «Erneuerung Schulanlage Fröschmatt, Pratteln» zu versehen.

Abgabetermin ist Freitag, 18. Februar 2022 zwischen 14:00 Uhr und 16:00 Uhr.

Abgabeort:

Ehemaliger Standort der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)
Eingangshalle
Gründenstrasse 40
4132 Muttenz

Der Zugang zum Gebäude mit Fahrzeugen erfolgt via Parkplatz von der Kriegackerstrasse her. Die Zufahrt zum Gebäudeeingang auf dem Sockelbau (Turmgebäude) ist über die Aussenrampe möglich.

2.19 PREISGERICHT UND EXPERTENGREMIUM

FACHPREISGERICHT (STIMMBERECHTIGT)

Marco Frigerio	Kantonsarchitekt Kanton Basel-Landschaft (Vorsitz)
Gundula Zach	Architektin, Zach + Zünd Architekten, Zürich
Lorenzo Giuliani	Architekt, Giuliani Hönger Architekten, Zürich
Margrith Künzel	Landschaftsarchitektin, August + Margrith Künzel Landschaftsarchitekten AG, Binningen
Tim Oldenburg	Architekt, HBA BL
Jonas Wirth	Architekt, HBA BL (Ersatz)

SACHPREISGERICHT (STIMMBERECHTIGT)

Petra Schmidt	Generalsekretärin Stv., Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD)
Konrad Saameli	Schulleiter, Nutzvertreter, Sekundarschule Pratteln
Roger Schneider	Gemeinderat Pratteln, Vorsteher Direktion Bildung, Sport und Kultur
Vera Caggegi	Lehrperson Sekundarschule Pratteln (Ersatz)

EXPERTE ZUR JURYTEILNAHME (OHNE STIMMRECHT)

Rolf Schönenberger	RS Schulberatung, Kreuzlingen / Talent Campus, Winterthur
--------------------	---

EXPERTINNEN UND EXPERTEN (NICHT STIMMBERECHTIGT)

Reto Schoch	Büro für Bauökonomie, Basel (Wirtschaftlichkeit)
Jörg Lamster	Durable Planung und Beratung GmbH, Zürich (Nachhaltigkeit)
Reinhard Wiederkehr	Makiol Wiederkehr AG, Beinwil am See (Brandschutz)
Julia Armbruster	Kopitsis Bauphysik AG, Wohlen (Lärm)
Andreas Stenske	Swiss Safety Center AG, Pratteln (Sicherheit / Störfall)
Andreas Furler	Fachspezialist Nachhaltigkeit, HBA BL
Juliane Grüning	Fachspezialistin Nachhaltigkeit, HBA BL
Prof. Andreas Müller	Berner Fachhochschule BFH, Biel (Holzbau, Tragwerke)
Jean-Pierre Hueber	Projektleiter HBA BL (Gebäudetechnik)

Die beigezogenen Expertinnen und Experten haben eine beratende Funktion und werden mehrheitlich im Rahmen der Programmarbeitung sowie der Vorprüfung beigezogen. Das Preisgericht behält sich vor, weitere Expertinnen und Experten als die obengenannten beizuziehen.

2.20 VORPRÜFUNG

Die wertungsfreie Vorprüfung umfasst die formellen Rahmenbedingungen (fristgerechte Einreichung, Vollständigkeit, Anonymität) sowie Verstösse gegen die gesetzten materiellen Rahmenbedingungen (Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe, Einhaltung der inhaltlichen Rahmenbedingungen usw.) und wird von den beteiligten Expertinnen und Experten sowie der Verfahrensbegleitung durchgeführt.

Die Feststellungen der Vorprüfung werden dem Preisgericht, welches abschliessend darüber befindet, anlässlich der Beurteilung bekannt gegeben.

2.21 BEURTEILUNG UND BEURTEILUNGSKRITERIEN

Für den Projektwettbewerb gelten folgende Beurteilungskriterien:

- Städtebauliche, architektonische und innenräumliche Qualität
- Funktionalität und Flexibilität
- Erfüllung des Raumprogramms
- Nachhaltigkeit und energetische Innovation
- Wirtschaftlichkeit in Erstellung und Betrieb
- Etappierbarkeit und Rochadeplanung

2.22 ÜBERARBEITUNG

Das Preisgericht kann bei Bedarf mit einer anonymen Bereinigungsstufe Projekte der engeren Wahl überarbeiten lassen. Eine Überarbeitung wird separat entschädigt. Die Rangierung erfolgt dabei erst nach Abschluss der Bereinigungsstufe.

2.23 PREISE UND ANKÄUFE

Für das Verfahren steht dem Preisgericht ein Gesamtbetrag von CHF 225'000.– (exkl. MWST) für Preise und Ankäufe zur Verfügung. Es werden voraussichtlich 5 bis 8 Preise vergeben. Die Gesamtpreissumme wird voll ausgerichtet, höchstens 40 Prozent davon für allfällige Ankäufe.

Ein Ankauf im ersten Rang kann durch das Preisgericht einstimmig zur Weiterbearbeitung empfohlen werden.

Die Auszahlung der Preise und Ankäufe erfolgt an das federführende Architekturbüro. Für die Verteilung innerhalb des Teams haftet die Veranstalterin nicht.

2.24 BERICHT DES PREISGERICHTS UND AUSSTELLUNG

Das Preisgericht fasst nach Abschluss der Beurteilung einen Bericht. Dieser wird allen Teilnehmenden zugestellt. Die Auftraggeberin behält sich vor, den Bericht des Preisgerichts auch in der Tages- und Fachpresse sowie im Internet zu veröffentlichen.

Nach Abschluss des Wettbewerbs werden alle zur Beurteilung zugelassenen Projekte unter Nennung aller auf dem Verfasserblatt vermerkten Beteiligten während mindestens 10 Tagen öffentlich ausgestellt. Ort und Öffnungszeiten der Ausstellung werden zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

2.25 URHEBERRECHTE UND EIGENTUMSVERHÄLTNISSE

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen verbleibt bei den Teilnehmenden. Die Teilnehmenden erklären mit der Abgabe eines Projektes über die Urheberrechte an ihrem Projekt zu verfügen. Sie sichern zu, dass keine Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, verletzt werden.

Die Auftraggeberin und die Projektverfasserinnen und -verfasser besitzen das Recht zur Veröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge. Die Auftraggeberin und die Projektverfasserinnen und -verfasser sind dabei stets zu nennen. Das Veröffentlichungsrecht darf erst nach der Publikation des Berichts des Preisgerichtes wahrgenommen werden.

Die eingereichten Unterlagen und das Modell der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Projekte gehen in das Eigentum der Veranstalterin über. Die übrigen Projekte können nach der Ausstellung von den Teilnehmenden innert Monatsfrist abgeholt werden. Das Datum und der Abholungsort werden per E-Mail bekanntgegeben. Nach Ablauf der Frist werden die Arbeiten entsorgt.

2.26 ABSICHTSERKLÄRUNG UND BEAUFTRAGUNG

Die Auftraggeberin beabsichtigt, das Planerteam (Kernteam) des durch das Preisgericht zur Weiterbearbeitung empfohlenen Projektbeitrags mit der Planung und Ausführung des Vorhabens im Rahmen eines Generalplanermandats zu beauftragen. Sie behält sich ausserdem vor, für die Realisierung des Vorhabens eine Baumanagement- / Bauleitungsfirma beizuziehen.

Der abschliessende Entscheid (Zuschlagsentscheid) wird durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft gesprochen. Vorbehalten bleibt die Bewilligung und Freigabe der finanziellen Mittel sowie das Zustandekommen eines Vertrags.

2.27 ART DER HONORIERUNG

Die Honorierung erfolgt auf der Basis der aufwandbestimmenden Baukosten entsprechend den nachstehend festgesetzten Honorarkonditionen.

2.27.1 HONORARBERECHNUNG

Mit Einreichung des Wettbewerbsprojekts erklären sich die einreichenden Teams für den Fall einer Beauftragung mit den nachfolgenden Vertrags- und Honorarbedingungen einverstanden:

- Vertragsform: KBOB-Planervertrag (Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft), mit den Allgemeinen Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen, Ausgabe 2017.
- Organisationsform: Generalplaner (als Unternehmen oder als Arbeitsgemeinschaft), mit Subplanerinnen / Subplanern.
- Teambildung: Bis zum Vertragsabschluss vervollständigt der Generalplaner das Team mit allen erforderlichen Fachplanerinnen / Fachplanern und Spezialistinnen / Spezialisten.
- Leistungsumfang: Beauftragung der Phasen 3, 4 und 5 gemäss Norm SIA 112 / 2014 (Modell Bauplanung).
- GU / TU: Eine Vergabe an ein General- oder Totalunternehmen ist nicht vorgesehen. Sollte dies seitens Bauherrschaft dennoch gefordert werden, hat das Planerteam erfahrungsgemäss einen Leistungsanteil von 55% bis 65%.
- Gemäss den Berechnungen der Auftraggeberin bewegt sich das Generalplaner-Gesamthonorar für alle erforderlichen Leistungen Architektur, Fachplanungen und Spezialistinnen / Spezialisten inkl. 5% Generalplanerzuschlag und inkl. 4% Nebenkosten (exkl. MWST) voraussichtlich im Bereich von 20% bis 22% der geschätzten aufwandbestimmenden Baukosten nach SIA 102 Art. 7. Ausgehend von dieser Prozentspanne wird das Honorar zwischen dem Gewinner und der Auftraggeberin vor Vertragsabschluss vereinbart.

Honorarermittlung: Das Generalplaner-Gesamthonorar wurde nach aufwandbestimmenden Baukosten gemäss SIA 102 / 2020, 103 / 2020, 105 / 2020, 108 / 2020, Art. 7 ermittelt und wird dem Gewinner des Wettbewerbs offengelegt.

2.27.2 FACHPLANER UND SPEZIALISTEN

Die Planungsleistungen folgender Fachplaner und Spezialisten sind im beschriebenen Generalplanerhonorar, neben dem Honorar für Architektur, Gesamtleitung, Tragwerksplanung (Bau- / Holzbauingenieur) und Landschaftsarchitektur, enthalten und Teil des Generalplanerteams:

- Ingenieure HLKSE
- Koordinationsplanung HLKSE und GA
- Planung Gebäudeautomation (GA)
- Brandschutzplanung
- Ingenieur Energie und Bauphysik, Akustik

- Ingenieur Bauökologie (Nachhaltigkeit)
- Lichtplanung
- Schliessanlagenplanung
- Bühnenplanung (Technik und Ausstattung)
- Fassadenplanung

Der Leistungsumfang und die Honorierung weiterer, hier nicht aufgeführter Spezialistinnen / Spezialisten werden im Rahmen der Vertragsvereinbarung geregelt.

2.28 BEAUFTRAGUNG ALLFÄLLIG BETEILIGTER FACHPLANER UND SPEZIALISTEN

Allfällige weitere am Wettbewerb beteiligte Fachleute, welche in der Wettbewerbsbearbeitung aus Sicht des Preisgerichts einen entscheidenden Beitrag zum Projekterfolg geleistet haben, können auf Antrag des Preisgerichts direkt in das Generalplanerteam berufen werden. Vorbehalten bleibt das Zustandekommen eines Vertrags.

2.29 VERBINDLICHKEIT

Das Wettbewerbsprogramm und die Fragenbeantwortung sind für die Veranstalterin, die Teilnehmenden und das Preisgericht verbindlich. Mit der Abgabe eines Projektes anerkennen die Teilnehmenden die Bedingungen dieses Wettbewerbsverfahrens und sämtliche Entscheidungen des Preisgerichts in Ermessensfragen im Rahmen dieses Verfahrens.

2.30 STREITFÄLLE

Es ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Liestal.

2.31 RECHTSMITTELBELEHRUNG

Gestützt auf Art. 15 der IVÖB (Ausgabe 2001) kann gegen diese Publikation innert 10 Tagen, nach seiner Publikation im Amtsblatt angerechnet, beim Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsgericht, Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Einer Beschwerde kommt nicht von Gesetzes wegen aufschiebende Wirkung zu. Die Beschwerdeschrift ist in vierfacher Ausfertigung einzureichen. Sie muss ein klar umschriebenes Begehren und die Unterschrift der Beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Person enthalten. Das angefochtene Verfahren ist der Beschwerde in Kopie beizulegen. Das Verfahren vor dem Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht, ist kostenpflichtig.

3 BESTIMMUNGEN ZUR AUFGABE

3.1 WESEN DER AUFGABE

Ziel des Wettbewerbs ist die Erlangung architektonisch herausragender Projektvorschläge, welche die betrieblichen Bedürfnisse und Anforderungen an ein zeitgemässes Schulgebäude optimal zu erfüllen vermögen. Eine vorbildliche Nachhaltigkeit wird dabei vorausgesetzt.

3.2 STANDORT UND UMGEBUNG

Der Projektperimeter befindet sich etwas östlich vom Dorfkern von Pratteln und verfügt über gute Infrastrukturen. Er grenzt nördlich an die Zehntenstrasse (mit geschützter Baumreihe) und an die Bahnlinie und westlich an die Einzelbauten entlang der Adlerstrasse. In der nordöstlichen Ecke beginnt zudem die «Fröschli-Unterführung». Im Osten bilden die geschützte Baumreihe der Fröschmattstrasse sowie deren Wohnbauten den Abschluss. Südlich schafft die Gartenstrasse den Parzellenabschluss. Innerhalb oder angrenzend an den Projektperimeter befinden sich keine besonderen oder im Bauinventar erfassten Baugruppen oder Baudenkmäler.

Es sind im Rahmen des vorliegenden Verfahrens Lösungen zu suchen, deren Ausmass der Bauten und Höhenentwicklung auf die angrenzenden Zonen, respektive Nachbarschaften Rücksicht nehmen und sich gut in das Orts- und Landschaftsbild einfügen.

3.3 PERIMETER

Der Projektperimeter ist deckungsgleich mit der Parzelle Nr. 437, die sich im Eigentum des Kanton Basel-Landschaft befindet, und 17'562 m² umfasst. Im Zonenplan der Gemeinde Pratteln ist die Liegenschaft als «Öffentliche Werke und Anlagen (OeWA) mit Zweckbestimmungen», Pos. 45 «Schulanlage Fröschmatt» verzeichnet.

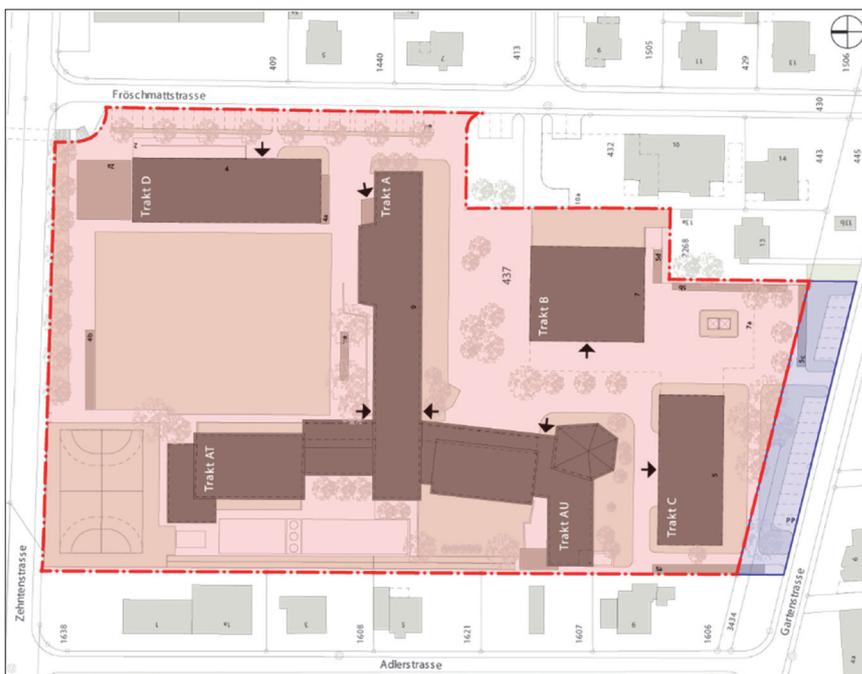


Abb. 2: Projektperimeter (Rot) und Ideenperimeter (Blau)

Innerhalb des Projektperimeters soll ein konkreter Projektvorschlag für die Realisierung einer Schulanlage mit Aussensportanlagen und Freiräumen aufgezeigt werden. Dabei einzubeziehen sind die Anschlussflächen zur Sicherstellung der Erschliessung im Osten und Süden.

Die Zehnten-, die Fröschmattstrasse und der Grünstreifen südlich des Projektperimeters (Parzelle Nr. 3434) befinden sich im Besitz der Einwohnergemeinde Pratteln. Die Parzelle Nr. 445, welche den Grossteil der südlichen Schularealschliessung abdeckt, befindet sich im Eigentum der BLT Baselland Transport AG. Innerhalb des Ideenperimeters (Teile der Parzellen Nr. 3434 und 445) können fakultativ Gestaltungsvorschläge auf Stufe Aussenraum erarbeitet werden. Hochbauten sind auf diesen beiden Parzellen ausgeschlossen.

3.4 BISHERIGE PLANUNG

In den Jahren 2015 und 2016 wurden durch Scheibler & Villard Architekten zwei Machbarkeitsstudien auf der Basis des Raumprogramms für 27 Klassen erstellt (> Beilage 4.2). Die wesentlichste Erkenntnis war, dass 27 Schulklassen zwar zu grossen Teilen im Bestand untergebracht werden können, allerdings nur unter Inkaufnahme von betrieblichen Defiziten. Dazu müsste eine fehlende Sporthalle komplett neu gebaut werden, die bestehende Aula und Sporthalle könnten nur durch grössere Eingriffe mit den heute geltenden BASPO-Normen in Einklang und auf ein hindernisfreies Niveau gebracht werden. Ein Ersatzneubau der ältesten Gebäude und der Aula empfahl sich.

Im Jahr 2018 wurde, im Zuge der absehbaren Vergrösserung der Schule Fröschmatt auf 36 Klassen, die Gruner AG als Generalplanerin, in Zusammenarbeit mit Farhad Johann Architekten SIA GmbH, beauftragt, Lösungsstrategien und Umsetzungsvarianten zur Deckung des gestiegenen Raumbedarfs zu erarbeiten (> Beilage 4.3). In einem ersten Schritt ging es darum, das Ausmass der notwendigen Eingriffe zu prüfen. Das Ergebnis lautete, dass geringe bis mittlere bauliche Eingriffe trotz hoher Investitionskosten nicht den gewünschten Mehrwert erbringen. Erst eine hohe Eingriffstiefe (Abbruch Trakte A + AT + AU + D) erzielt baulich, betrieblich und strategisch den grössten Mehrwert und sollte deshalb unter den Gesichtspunkten Bauzeit, Bauablauf und Etappierung, Nutzungsverteilung und Raumorganisation geprüft werden. Auf diesen Erkenntnissen basierend wurden zwei Varianten entwickelt, welche diesem Projektwettbewerb zu Grunde liegen.

Die darauffolgende Nutzwertanalyse fällt zu Gunsten von Variante 2 «Neubau» aus. Diese erzielt im Hinblick auf den Bauablauf, die betrieblich-funktionalen sowie die räumlich-funktionalen Aspekte einen grösseren Mehrwert. Variante 1 «Erweiterung» (Erhalt Trakte B + C) weist hingegen die tieferen Gesamtprojektkosten auf.

3.5 UMGANG MIT DEM BESTAND

Die Wettbewerbsteilnehmenden sind in ihrer Lösungsfindung frei. Von Seiten der Veranstalterin besteht grosse Offenheit, ob und wie die Teams den Bestand in die Erneuerung der Schulanlage Fröschmatt einbeziehen. Gesucht wird das überzeugendste Gesamtkonzept, welches sämtliche Zielvorgaben erfüllt.

Die vorstehend in Kap. 3.4 erwähnten Varianten stellen keine Verbindlichkeit dar. Die Bestandsbauten weisen zwar gemäss der Zustandsanalyse (> Beilage 2.3) einen mittleren bis hohen Sanierungsbedarf auf, stellen aufgrund der in der Gebäudesubstanz gebundenen Grauenergie und

der langen Nutzungsdauer aber auch einen energetischen und sozialen Mehrwert dar. Gleichzeitig bedürfen die Räumlichkeiten und Installationen in ihrer heutigen Form massive Eingriffe zur Gewährleistung der erforderlichen räumlichen und technischen Qualitäten. Der Einbezug der grundlegend zu sanierenden Bestandsbauten, deren bauliche Fortschreibung mittels Anbauten oder Einbindung in eine neue Gebäudeorganisation ist erlaubt.

Vollständige Ersatzneubauten erscheinen durch den Bestandsabriss unmittelbar betrachtet weniger nachhaltig. Gleichzeitig erlauben sie die Planung von konsequent flexiblen und ökologischen Räumlichkeiten, welche optimal auf die Nutzerbedürfnisse zugeschnitten sind.

3.6 KONZEPT UND RAUMPROGRAMM

Die Teilnehmenden haben sich in ihren Überlegungen an den nachfolgend definierten und näher beschriebenen Bedürfnissen der Nutzer und Nutzerinnen zu orientieren. Sie haben aufzuzeigen und zu erläutern, wie diese Vorgaben bestmöglich innerhalb der geltenden Rahmenbedingungen umgesetzt werden können.

3.6.1 LEITMOTIV SEKUNDARSCHULE PRATTELN

Die Sekundarschule Pratteln (> www.sek-pratteln.ch) stellt das Lernen der Schülerinnen und Schüler ins Zentrum des Unterrichts und den Unterricht ins Zentrum der Organisation. In der Evaluation und Entwicklung reflektieren und überarbeiten wir unser Handeln.

Wir schauen hin und entscheiden dann, versetzen uns in die Perspektive unserer Schülerinnen und Schüler und ziehen die Integration der Separation vor. Der Unterricht ist persönlich, nicht privat: in Teams arbeiten die Lehrpersonen mehrerer Klassen eng zusammen und kombinieren so ihre individuelle Fachkompetenz mit pädagogischem Austausch.

Lehrerinnen und Lehrer begleiten das Lernen und nehmen Einfluss darauf. Die Hälfte der Klassen an der Sekundarschule Pratteln arbeitet seit Jahren in Lernlandschaften und lernen während rund 30% ihrer Unterrichtszeit an individuellen Arbeitsplätzen in Lernateliers, welche die Fläche dreier Klassenzimmer umfassen. Auch die Lehrpersonen haben hier eigene Arbeitsplätze, von wo aus sie die Schülerinnen und Schüler bedarfsabhängig beauftragen, beraten, begleiten und unterstützen.

3.6.2 PÄDAGOGISCHES KONZEPT

Der Unterricht hat sich in den letzten Jahren gewandelt, vom klassischen Frontalunterricht zu mehr autonomen Lernformen ausserhalb des Klassenverbandes und vermehrt in Kleingruppen wie z.B. Werkstattunterricht, Gruppenunterricht, Förderunterricht, Projektunterricht, Lernen am Projekt, Arbeiten in Lernlandschaften usw. Zudem findet an den Schulen zunehmend Integrative Spezielle Schulförderung (ISF) statt, in welchem auch Kinder mit Lernschwierigkeiten und körperlichen Beeinträchtigungen in Regelklassen beschult werden.

Der moderne Schulraum muss auf diese Entwicklungen und neuen Unterrichtsformen reagieren können und Anpassungen an veränderte Raumnutzungen und deren Bedürfnisse nachträglich ohne grossen Aufwand zulassen. Zeitgemässer Schulraum verlangt daher eine grössere Flexibilität in der Nutzung (Multifunktionalität) der Gebäude- und Raumstrukturen sowie hinsichtlich der Möblierung.

Gemäss Schulprogramm und somit im Auftrag des Schulrats ist die Sekundarschule Pratteln angehalten, nach der Realisierung des Projekts den Unterricht für alle Klassen in Lernlandschaften zu ermöglichen. In einer Lernlandschaft arbeiten in der Regel drei Klassen mit vier bis fünf Lehrpersonen eng zusammen.

Tragende Wände tragen Traditionen weiter. Siebzig Jahre später stehen sie aber auch Innovationen längst vergangener Jahrzehnte immer noch im Weg. Die bauliche Situation stellt den Möglichkeiten, erfolgreich Erprobtes und pädagogisch Etabliertes auf die flächendeckende Umsetzung auszuweiten, enge Grenzen. Der heute an der Sekundarschule Pratteln praktizierte Unterricht lebt von Individualität und Lernen in verschiedenen grossen Gruppen. Der klassische Unterricht im Klassenverband wird kontrastiert durch situative Gruppen- und Einzelarbeiten, spezifisch in den Lernateliers. Die Unterteilbarkeit der Räumlichkeiten oder flexible Zonierung und Nutzungsverteilung innerhalb der Raumstrukturen ist unerlässlich für das pädagogische Konzept der SEK I Pratteln.

Auch pädagogisch längst etablierte Standards wie Gruppentische auf den Gängen lassen sich in den sehr unterschiedlichen Bestandsbauten nicht durchgehend umsetzen. Die Sekundarschule Pratteln erhofft sich gleiche oder ähnliche Möglichkeiten für den Menschen: anpassbare, unterschiedliche, flexible Lösungen für alle Klassen, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen.

Bei der Konzeption aller Innenräume (Raumaufteilung, Mobiliar, Haustechnik) ist konsequent darauf zu achten, dass die relevanten Nutzergruppen (Schüler und Schülerinnen, Lehrpersonen und Schulverwaltungspersonal) diese Räume in sehr vielfältigen Arbeitssettings flexibel nutzen können. Die verstärkte Integration digitaler Lernmittel und die Förderung digitaler Kompetenzen sind gesamtgesellschaftlich laufende Entwicklungen. Der Unterricht der Zukunft wird immer mehr digitale Elemente aufweisen.

Eine multifunktionale Raumkonzeption wie beispielsweise die Lernlandschaft ermöglicht einen Unterricht, der selbstständiges, forschendes Lernen unterstützt. Die Interessen und die Fähigkeiten der Schüler werden durch offene Aufgabenstellungen berücksichtigt. Die Lernlandschaft bietet Raum für ca. 60 bis 70 Schülerinnen und Schüler. Sie bildet das Herzstück des Lernens, wo die Schülerinnen und Schüler selbstständig auf Inputlektionen sowie eigene Ziele hinarbeiten und dabei von Lehrpersonen begleitet werden.

Gemäss dem Leitfaden «Ausbaustandards Sekundarschulen (SEK I)» (> Beilage 4.5) besteht eine Lernlandschaft aus mehreren Bereichen: Inputräume, Lernatelier mit Lehrpersonenarbeiten, Informatikbereich, Gruppenraum, Sprechzone, Lese- und Korrekturnische, je nach Detailkonzept. Auf eine Lernlandschaft fallen ein bis zwei Inputräume, sprich klassische Unterrichtszimmer. Zusammen bilden diese Bereiche eine Einheit (Cluster).

Diese Raumkonzeption setzt sich anteilig aus dem Flächenbudget der Raumprogrammrichtlinie unter Einbezug von Verkehrs- und Nebennutzflächen zusammen. Das Flächenbudget gemäss dieser Raumprogrammrichtlinie muss gesamthaft eingehalten sein.

3.7 RAUMPROGRAMM

Das mit den abgegebenen Unterlagen zur Verfügung gestellte Raumprogramm für 36 Klassen (> Beilage 4.4) für die Erneuerung der Schulanlage Fröschmatt basiert auf der «Verordnung über das Raumprogramm für Sekundarschulanlagen» SGS 648.11. Das Raumprogramm umfasst sämtliche erforderlichen Innen- und Aussenflächen und bezeichnet die wesentlichsten Anforderungen an die jeweilige Nutzung. Die Erfüllung des Raumprogramms ist durch die Teilnehmenden mittels den abgegebenen Formularen (> Beilagen 3.3, 3.4) nachzuweisen.

Es umfasst folgende Raumgruppen (Hauptnutzflächen HNF):

A	Unterrichts- und Zusatzräume	6'083 m ²
	Sporthalle und Nebenräume	2'619 m ²
	Mediathek	340 m ²
B	Verwaltungs-, Betriebs- und Nebenräume, Pausenzonen	992 m ²
	Hausdienst, Technikräume	215 m ²
Gesamt	Hauptnutzfläche HNF	10'249 m²

Abb. 3: Übersicht Raumprogramm (Hauptnutzflächen HNF)

Die Teilnehmenden müssen sich an den nachfolgend definierten und beschriebenen Nutzungseinheiten (Lernateliers und Inputräume) orientieren. In den Projekten sind die Nutzflächen nach SIA 416, welche gesamthaft einer Einheit / einem Funktionsbereich ($\pm 5\%$) zugeordnet sind, sowie die jeweils geforderte Anzahl Raumeinheiten nachzuweisen und darzustellen. Gesucht sind innovative Konzepte, welche die geforderten Flächen und Räume geschickt kombinieren, ein optimales Verhältnis zwischen den Nutzflächen und den übrigen Flächen aufweisen und dem Leitgedanken der Sekundarschule Pratteln in der Betriebs- und Raumorganisation Ausdruck verleihen.

Die Raumstruktur soll auf wechselnde Anforderungen reagieren können. Es ist schematisch-konzeptionell nachzuweisen, dass innerhalb der vorgeschlagenen Raumstruktur alternativ zum Lernen in Clustern (Einheit aus Lernateliers und Inputräumen) ein Unterricht im Klassenverband möglich sein könnte.

Weiterführende Informationen zum Ausbaustandard und der Dimensionierung einzelner Elemente leistet der Leitfaden «Ausbaustandards Sekundarschulen (Sek I)» (> Beilage 4.5).

3.7.1 FLÄCHENBUDGET LERNATELIERS UND INPUTRÄUME AUS RAUMPROGRAMM

Das Flächenbudget für die Bildung von 12 Lernateliers und 18 flexibel nutzbaren Inputräumen setzt sich zusammen aus den Hauptnutzflächen gemäss der Tabelle Raumprogramm (> Beilage 4.4) für 36 Klassenzimmer, 18 Gruppenräume, den Flächen eines Reservezimmers und eines IKT-Zimmers, dem Flächenbudget für «Arbeitsraum Lehrpersonen» und anteilig dem Flächenbudget für «Aufenthaltsraum Lernende». Hinzu kommen für die Nutzung aktivierbare Verkehrsflächen (VF). Die Funktionalität der für die Nutzung in einem Lernatelier aktivierten Verkehrsflächen ist in der schematischen Darstellung einer klassischen Raumeinteilung für den Unterricht im Klassenverband (ohne Lernateliers) nachzuweisen und im Nachweis Raumprogramm (> Beilage 3.4) separat auszuweisen.

Bereich		HNF	davon		Total HNF
Nutzung		m ²	%	m ²	Anzahl
A	Unterrichts- und Zusatzräume				
01	Klassenzimmer				2'970 m²
01.1	Klassenzimmer	66	100 %	66	36
01.3	Gruppenraum	33	100 %	33	18
05	Reservezimmer und Zusatzräume				160 m²
05.1	Reservezimmer (Klassenzimmer)	80	100 %	80	1
05.2	Internet- Kommunikationstechnologie (IKT)	80	100 %	80	1
12	Lehrerinnen und Lehrer				144 m²
12.2	Arbeitsraum mit Arbeitsplätzen	144	100 %	144	1
15	Pausen- und Verkehrszonen				162 m²
15.3	Aufenthaltsraum für Lernende *	216	75 %	162	1
Total Flächenbudget in m² HNF aus Raumprogramm					3'436 m²

Abb. 4: Zusammenstellung anteiliges Flächenbudget für Lernateliers und Inputräume aus der Tabelle Raumprogramm

* = die restlichen 54.0 m² HNF für «Aufenthalt Lernende» sind konzeptabhängig und funktional sinnvoll im Raumgefüge des Gesamtprojekts anzuordnen.

3.7.2 AKTIVIERBARE VERKEHRSFLÄCHEN (VF)

Gemäss Schemadarstellung geht die Veranstalterin davon aus, dass Verkehrsflächen (VF), welche bei einer «klassischen Raumeinteilung» mit Klassenzimmern der Erschliessung der Zimmer dienen, innerhalb eines Lernateliers für die Nutzung «aktiviert», heisst den Hauptnutzflächen (HNF) zugerechnet, werden können.

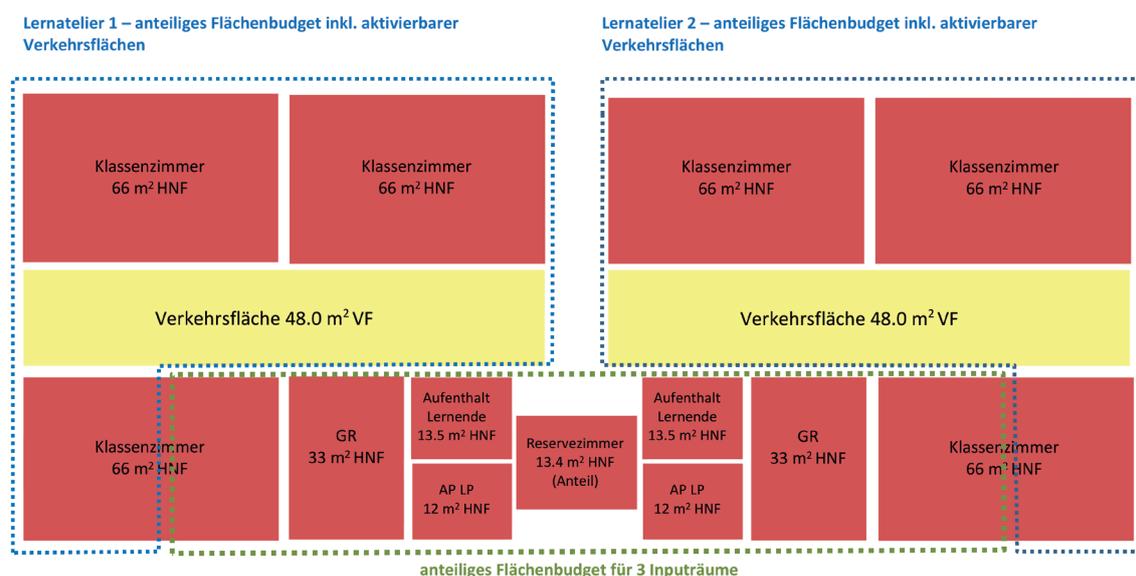


Abb. 5: Schemadarstellung Herleitung aktivierbare Verkehrsflächen

Bei einer zu Grunde gelegten Korridorbreite von 3.0 m ergibt sich eine angenommene Verkehrsfläche (VF) von rund 48.0 m² pro Nutzungseinheit. Bei 12 Nutzungseinheiten beläuft sich das Total der aktivierbaren Verkehrsfläche (VF) auf $12 \times 48.0 \text{ m}^2 = 576.0 \text{ m}^2$.

Total Flächenbudget aus Raumprogramm Verwaltungs-, Betriebs- und Nebenräume, Pausenzonen	3'436 m ²
Total aktivierter Verkehrsflächen (VF)	576 m ²
Gesamtflächenbudget für 12 Lernateliers und 18 Inputräume Hauptnutzfläche HNF	4'012 m²

Abb. 6: Gesamtflächenbudget für 12 Lernateliers und 18 Inputräume

Das Gesamt-Flächenbudget ist auf insgesamt 12 Lernateliers für jeweils bis zu 72 Lernende – entsprechend 3 Klassen – und 18 nach Bedarf nutzbare Inputräume aufzuteilen.

Beispielrechnung für die Flächenverteilung:

Bei einer angenommenen Fläche von 66 m² / 1 Inputraum würde sich ein Flächenbedarf von $18 \times 66 \text{ m}^2 = 1'188 \text{ m}^2$ für die geforderten 18 Inputräume ergeben. Das restliche Flächenbudget von 2'824 m² oder rund 235 m² / Atelier stünde für die Bildung von 12 Lernateliers zur Verfügung.

3.7.3 ORGANISATION VON NUTZUNGSEINHEITEN

Die Zonierung, respektive die Verteilung der Nutzungseinheiten im Lernatelier ist konzeptabhängig. Im Lernatelier sind 4 Arbeitsplätze für Lehrpersonen und max. 72 Einzelarbeitsplätze für Lernende (entsprechend 3 Klassen à 24 Lernende) und 1 Gruppenraum vorgesehen. Das Lernatelier beinhaltet ausserdem eine Aufenthalts- und Sprechzone (Palavrium) und eine Lese- und Korrekturnische. Der Gruppenraum ist multifunktional und kann teilweise und konzeptabhängig die geforderten Nutzungen aufnehmen.

Nutzungseinheit Lernatelier:

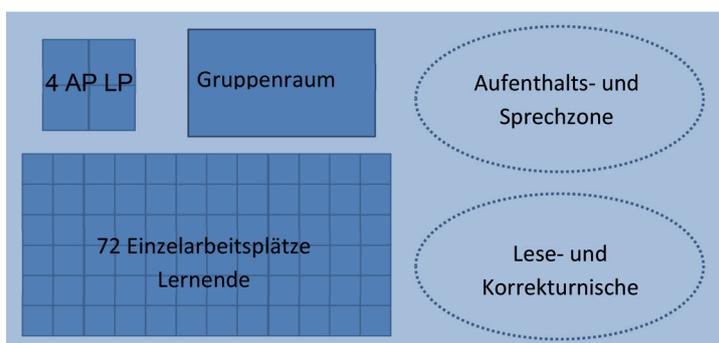


Abb. 7: Schema Nutzungseinheiten Lernatelier

3.7.4 FLEXIBILITÄT UND RAUMBEZIEHUNGEN

Individuelles Lernen im Atelier kann unabhängig von der Klassenbildung nach Jahrgang und Leistungszug erfolgen. Allerdings ist im Kanton Basel-Landschaft weder ein jahrgangsdurchmischerter noch ein leistungszugübergreifender Unterricht im Klassenverband möglich. Das heisst, für die

Wissensvermittlung im Klassenverband müssen ausreichend und nach Bedarf und von den Ateliers unabhängig nutzbare Inputräume ausgewiesen werden. Eine sinnvolle Stundenplanlegung ist möglich, sofern für je 2 Lernateliers 3 Inputräume = 1.5 Inputräume / Atelier, zur Verfügung stehen.

Die Integration von Inputräumen in Lernateliers oder die Bildung von «Clustern» aus Lernateliers und Inputräumen ist denkbar und konzeptabhängig. Eine vom Atelier unabhängige Nutzung der Inputräume muss gewährleistet sein.

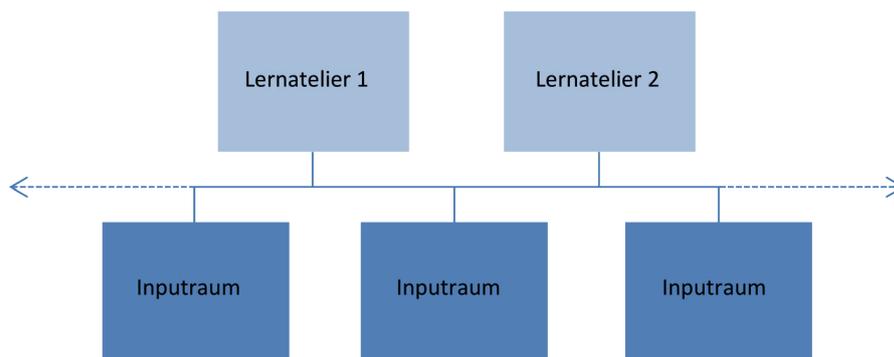


Abb. 8: Raumbeziehungen Lernatelier – Inputräume (Cluster)

3.7.5 AUSSTATTUNGSMERKMALE

Für die Ausstattung der Räume soll grundsätzlich Katalogmobiliar verwendet werden. Einbaulösungen werden wegen der geforderten flexiblen Raumaufteilung und möglicher späterer Nutzungsanpassungen von der Veranstalterin als schwierig erachtet; die Funktionalität von allfälligen Einbauten ist in der schematischen Darstellung alternativer Raumeinteilungen (Unterricht im Klassenverband / Klassenzimmer) nachzuweisen.

Lernatelier

Eine möglichst freie und flexible Möblierbarkeit wird angestrebt. Die Möblierung unterstützt die Raumaufteilung und die Gruppierung oder Verteilung von Nutzungseinheiten im Atelier.

- Arbeitsplätze (AP) Lehrpersonen: Ausstattung pro 1 AP basierend auf den Vorgaben aus dem Leitfaden «Ausbaustandards Sekundarschulen (SEK I)» (> Beilage 4.5): Tisch 1.60 m x 0.80 m; LP-Stuhl, höhenverstellbar mit Rollen und Polster, 1 Rollcontainer abschliessbar; 1 Sideboard 80/42/115 cm, abschliessbar, mit 1 Tablar
- Arbeitsplätze (AP) Schülerinnen und Schüler: Arbeitsplätze für individuelles Lernen; Tisch 0.90 m x 0.60 m, Aufbau mit Stauraum, dient auch als Sichtschutz, Schülerstuhl
- Aufenthalts- und Sprechzone, Lese- und Korrekturnische: Möblierung und Ausstattung sind konzeptabhängig; grundsätzlich soll auch hier Katalogmobiliar verwendet werden; keine projektspezifischen Design-Lösungen.
- Schränke / Sideboards: Schränke und / oder Sideboards als Katalogmobiliar; Anzahl und Ausführung basierend auf den Vorgaben aus dem Leitfaden «Ausbaustandards Sekundarschulen (SEK I)» für jeweils 3 Klassenzimmer pro Atelier
- Technische Ausstattung: in den Ateliers sind keine Projektionstechniken vorzusehen

Inputraum

Ausstattung für 24 Schülerinnen und Schüler und 1 Lehrperson.

Der Inputraum dient der intensiven themen- respektive fächerbezogenen Wissensvermittlung im Klassenverband. Die Grösse und die Ausstattung eines Inputraums orientiert sich grundsätzlich an den Vorgaben für «Klassenzimmer ohne Gruppenraum» im Leitfaden Ausbaustandards Sekundarschulen (SEK I). Aufgrund seiner Funktion und der konzeptabhängigen Anordnung im Raumgefüge («Cluster») ist eine Reduktion der Ausstattung (Schränke) und in der Folge der Raumgrösse denkbar. Die Funktionalität abweichender Raumgrössen ist in der schematischen Darstellung alternativer Raumeinteilungen (Klassenzimmer) nachzuweisen.

Gruppenraum

Die Ausstattung des Gruppenraums orientiert sich grundsätzlich an den Vorgaben für «Gruppenräume» im Leitfaden Ausbaustandards für Sekundarschulen (SEK I). Aufgrund seiner Nutzung und Anordnung im Betriebs- und Raumgefüge eines Lernateliers sind eine Reduktion der Ausstattung und insbesondere der Raumgrösse möglich. Flexible Raum-Trennsysteme sind denkbar. Die Funktionalität abweichender Raumgrössen ist in der schematischen Darstellung alternativer Raumeinteilungen (Klassenzimmer) nachzuweisen.

3.7.6 MITTAGSTISCH

Der Mittagstisch mit Regenerations- / Aufwärmküche soll im Raumgefüge so vorgesehen werden, dass Synergien mit anderen Räumlichkeiten, z.B. räumliche Nähe zur Aula, Mediathek, Schülerinnen und Schüleraufenthalt und / oder weiteren Räumen möglich sind. Dies auch im Hinblick auf mögliche künftige Entwicklungen in Richtung von Tagesschulstrukturen. Die Ausstattung ist dem Leitfaden «Ausbaustandards Sekundarschulen (SEK I)» (> Beilage 4.5) zu entnehmen.

3.7.7 SPORTANLAGEN

Sämtliche Sportanlagen werden nach den BASPO-Normen geplant (> basposhop.ch). Die im Raumprogramm ausgewiesenen Sportanlagen und Turnhallen stehen ausserhalb des Schulbetriebs verschiedenen privaten und öffentlichen Vereinen zur Verfügung. Die Schulnutzung steht im Vordergrund. Über die BASPO-Normen hinausgehende und für den Schulbetrieb nicht zwingend notwendige Ausstattungen (z.B. eine Flutlichtanlage für die Aussensportanlagen) sind nicht vorgesehen. Insgesamt sind vier Turnhallen nachzuweisen. Bezüglich der Anordnung / Kombination der Turnhallen sind die Teams frei.

3.8 AUSSENRAUM

Die Aussenflächen sollen ein attraktives und anregendes Umfeld für die Schüler und Schülerinnen und Mitarbeitenden schaffen. Ausserhalb der Schulzeiten sind die Aussenflächen auch durch die Öffentlichkeit nutzbar. Geschlossene Aussenräume (z.B. durch Abzäunung) sind nicht erlaubt. Eine Durchmischung von Pausen-, Sport- und Freizeiträumen ist möglich, wenn sich damit eine sinnvolle Nutzung ergibt.

3.8.1 ALLGEMEINE VORGABEN UND ANFORDERUNGEN

Der Aussenbereich einer Schule erfüllt unterschiedliche Nutzungsanforderungen: Bewegung (z.B. Spiel und Sport), Entspannung – Ausruhen – Auftanken / Regenerieren, Essen und Trinken, sozialer und kommunikativer Treffpunkt für Schule und Öffentlichkeit.

Grundsätzlich sind bei der Planung die folgenden sechs Dimensionen zu berücksichtigen:

- Bewegung und Ruhe
- Austausch und Rückzug
- Alter und Individualität (der Jugendlichen)

Die Konzeption des Aussenraumes lässt Veränderungen, Ergänzungen und Erweiterungen zu. Dem Stadtraumklima und der Biodiversität im Siedlungsraum ist Rechnung zu tragen.

Der Aussenraum hat über ausreichend Sitz- und Bewegungsbereiche, einen gedeckten Bereich, Rückzugsmöglichkeiten, naturnah gestaltete Flächen, eine (Spiel-)wiese und auch befestigte Plätze zu verfügen. Für mögliche Arbeiten im Freien sind Tische, Bänke und verschiedene natürliche Sitzgelegenheiten bereitzustellen. Diese Sitzplätze sind teilweise zu beschatten. Ein überdachter Bereich bietet Schutz bei Regen.

Den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrpersonen stehen Treffpunkte und Aufenthaltsbereiche als geschützte Bereiche für kleinere Gruppen zur Verfügung sowie Areale, in denen die Schulgemeinschaft als Ganzes zusammenkommen kann (z. B. für gemeinsame Feiern, Konzerte, Aufführungen usw.). Der Gestaltung der Gebäudeeingänge gilt besondere Aufmerksamkeit. Sie sind die Visitenkarte der Schule.

Zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum und eines guten Stadtklimas wird im Aussenraum eine standortgerechte und naturnahe Bepflanzung und Begrünung erwartet. Dazu gehören z.B.: Kiesflächen, extensive Wiesen, einheimische, standortgerechte Bäume, extensive Dach- oder Fassadenbegrünung, Säume und Hecken. Versiegelte Flächen sind – wo möglich – auf ein Minimum zu beschränken, Flachdächer sollen extensiv begrünt werden. Weiter gilt es, die Bildung von Hitzeinseln auf der Schulanlage durch sich stark aufheizende oder reflektierende Gebäudeteile und -verkleidungen zu vermeiden.

Die geschützten Baumreihen entlang der Fröschmatt- und der Zehntenstrasse sind zu berücksichtigen. Der Baumbestand auf dem ganzen Areal wurde von einem Baumpfleger aufgenommen, bewertet und in einem Kataster dokumentiert (> Beilage 4.11) Die gesunden und erhaltenswerten Bäume sind so weit sinnvoll und möglich zu erhalten und in das Aussenraumkonzept zu integrieren. Gemäss der Baumbonitierung sind nur wenige der bestehenden Bäume erhaltenswert. Die Veranstalterin geht davon aus, dass der Baumbestand in der Anzahl und in der Bewertung der Biodiversität mindestens adäquat oder höher ersetzt wird. Werden im Projektperimeter Bäume und Sträucher in unterbauten Bereichen vorgeschlagen, ist der Nachweis der Realisierbarkeit zu liefern (Minimalüberdeckung 1.5 m; Baumscheibe min. 9.0 m²).

Notwendiger Bestandteil der Aussenraumplanung ist das Verkehrs- und Erschliessungskonzept: Feuerwehrezufahrt, Auto-, Veloabstellplätze, Anlieferung für Schulmaterial, Material Hauswartung, Mittagstisch und Abfallentsorgung. Der Verkehrssicherheit ist dabei besondere Beachtung zu schenken.

3.8.2 AUSSENSPORTPLÄTZE

Die Nutzungsvielfältigkeit richtet sich nach den Bedürfnissen des Sportunterrichts auf der Sekundarstufe I (> Ziff. 3.7.7). Massgebend für die Ausgestaltung der Anlagen sind der Leitfaden «Ausbaustandards Sekundarschulen (SEK I)» (> Beilage 4.5) und die BASPO-Normen (> basposhop.ch).

3.8.3 MMA-KOPFSTATION

Im Untergeschoss von Trakt B, Raum U1.15 (> Beilage 4.4), ist die Gemeinde Pratteln eingemietet und betreibt hier eine MMA-Kopfstation / Zentrale für die Multimedia-Netzversorgung von sieben Gemeinden, Pratteln und Umgebung. Die für den Betrieb der Anlage notwendigen Antennenanlagen befinden sich auf dem Dach von Trakt B. Der Kanton Basel-Landschaft hat der Gemeinde Pratteln zugesichert, dass der Raum nach der Erneuerung wiederum zur Verfügung gestellt wird. Die Betreiberin ist sich bewusst, dass bei einem Erhalt und einer Gesamtsanierung von Trakt B der Betrieb der Anlage für die Dauer der Realisierung nicht gewährleistet werden kann. Im Falle eines Entscheids für einen Rückbau von Trakt B ist von den Teilnehmenden im Untergeschoss des Ersatzneubaus ein Raum mit 30 m² Nutzfläche vorzusehen. Ausserdem ist davon auszugehen, dass auf dem Dach eines allfälligen Ersatzneubaus eine entsprechende Antennenanlage inkl. Leitungsführung bis in die Zentrale im Untergeschoss installiert wird.

3.8.4 NEUBAU «FRÖSCHI-UNTERFÜHRUNG»

Parallel zur Zehntenstrasse soll eine zweite, fahrradtaugliche Unterführung für den Langsam-Verkehr erstellt werden, um die Siedlungsentwicklungsgebiete nördlich der Bahnlinie besser zu erschliessen. Bauherrin ist die Einwohnergemeinde Pratteln. Die dazugehörigen Rampen und Treppen sollen gemäss Projektstudie innerhalb des Wettbewerbsperimeters zu liegen kommen (Flächenbedarf ca. 4 x 60 m). Dazu müssten drei Bäume der bestehenden geschützten Baumreihe entlang der Zehntenstrasse gefällt werden. Die Projektpläne der Gemeinde (Stand Dezember 2017) sind in diesem Programm als Beilage enthalten (> Beilagen 4.6, 4.7). Ein konkreter Realisierungszeitpunkt ist noch nicht bekannt. Im Rahmen des Projektwettbewerbs ist diese künftige Unterführung zu berücksichtigen und ggf. konzeptionell einzubinden.

4 RAHMENBEDINGUNGEN UND ANFORDERUNGEN

Die in den nachfolgenden Abschnitten formulierten Rahmenbedingungen und Anforderungen sind stufengerecht zu berücksichtigen.

4.1 BAU- UND ZONENRECHTLICHE BESTIMMUNGEN

Es sind alle einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Normen und Richtlinien zu berücksichtigen, die für eine sachgerechte Realisierung des Vorhabens massgebend sind. Im Rahmen des Projektwettbewerbs gilt es insbesondere zu beachten:

- Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) des Kantons Basel-Landschaft vom 8. Januar 1998, Stand 1. April 2020
- Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV) des Kantons Basel-Landschaft, 27. Oktober 1998, Stand 1. Januar 2019
- Norm SIA 500:2009 – Hindernisfreies Bauen
- Schweizerische VKF-Brandschutzvorschriften 2015

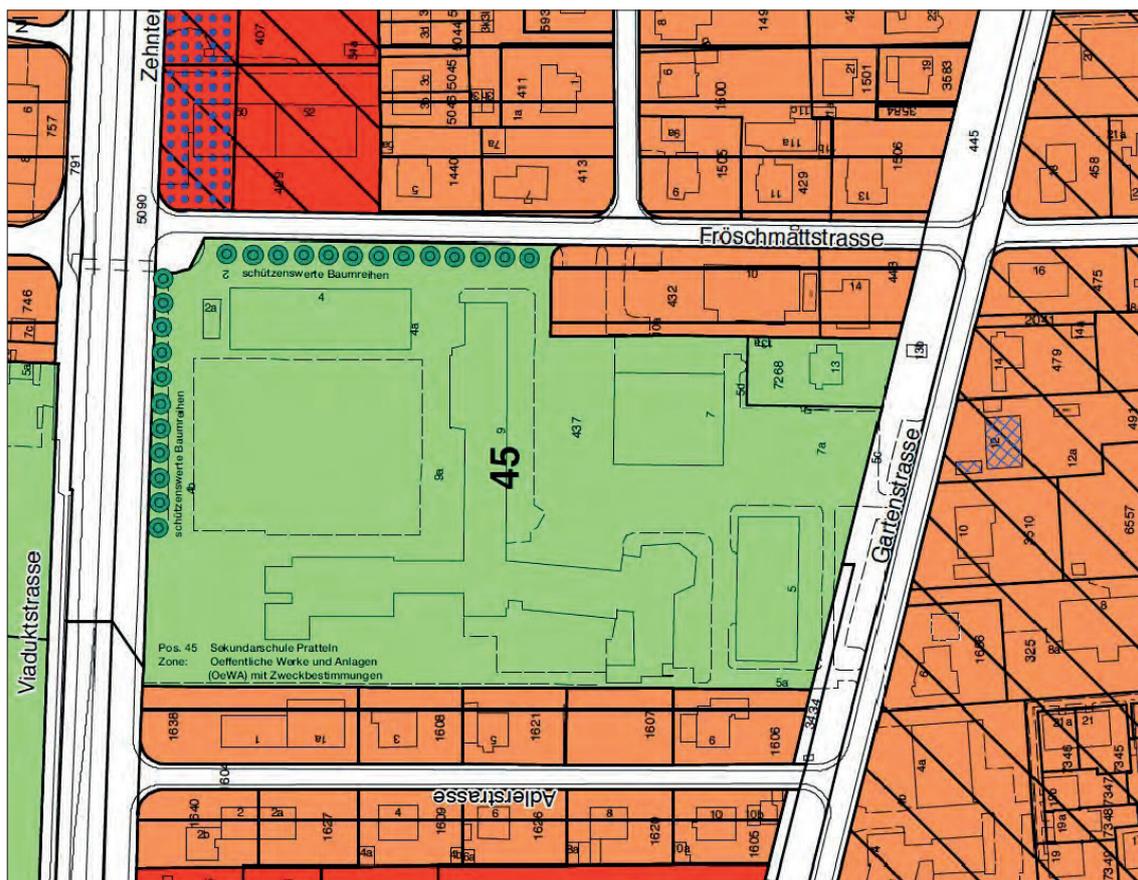


Abb. 9: Ausschnitt Zonenplan Gemeinde Pratteln

4.1.1 ZONENVORSCHRIFTEN

Die Parzelle Nr. 437 liegt in der Zone für öffentliche Werke und Anlagen. Eine durch das Zonenreglement festgelegte Höhen- und Nutzungsbeschränkung bzw. eine Beschränkung der (oberirdischen) Vollgeschosse besteht nicht.

Art. 5 Zonen für öffentliche Werke und Anlagen im Zonenreglement der Gemeinde Pratteln vom 8. Mai 2018:

1 Grundsatz

Die Nutzung richtet sich nach § 24 RBG.

2 Nutzungszweck

Die Nutzung richtet sich nach dem für das Werk oder die Anlage vorgegebenen Zweck gemäss Festlegung im Zonenplan Siedlung. Die Bauweise richtet sich nach der Funktion der Anlage. Dabei sind die öffentlichen und die angrenzenden privaten Interessen angemessen zu berücksichtigen.

3 Ökologischer Ausgleich

Grünflächen und -elemente sind, soweit es die öffentliche Nutzung zulässt, naturnah im Sinne des ökologischen Ausgleichs zu realisieren, respektive in ihrem Bestand zu erhalten und zu pflegen. Die Bepflanzung hat mit standortheimischen Arten zu erfolgen. Für Bodenbefestigungen sind grundsätzlich wasserdurchlässige Materialien bzw. Beläge zu verwenden.

Grundsatz gemäss § 24 RBG: Zonen für öffentliche Werke und Anlagen umfassen Gebiete, die zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden. In beschränktem Umfang sind andere Nutzungen zulässig, sofern sie mit der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben verträglich sind.

4.1.2 ABSTANDSVORSCHRIFTEN

Die Grenzabstände sind gemäss Raumplanungs- und Baugesetz des Kantons Basel-Landschaft abhängig von der Geschosshöhe und der Fassadenlänge zu ermitteln und festzulegen (> Beilage 4.1). Die einzuhaltenden Abstände von Verkehrswegen (Strassenabstand) werden in der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz geregelt.

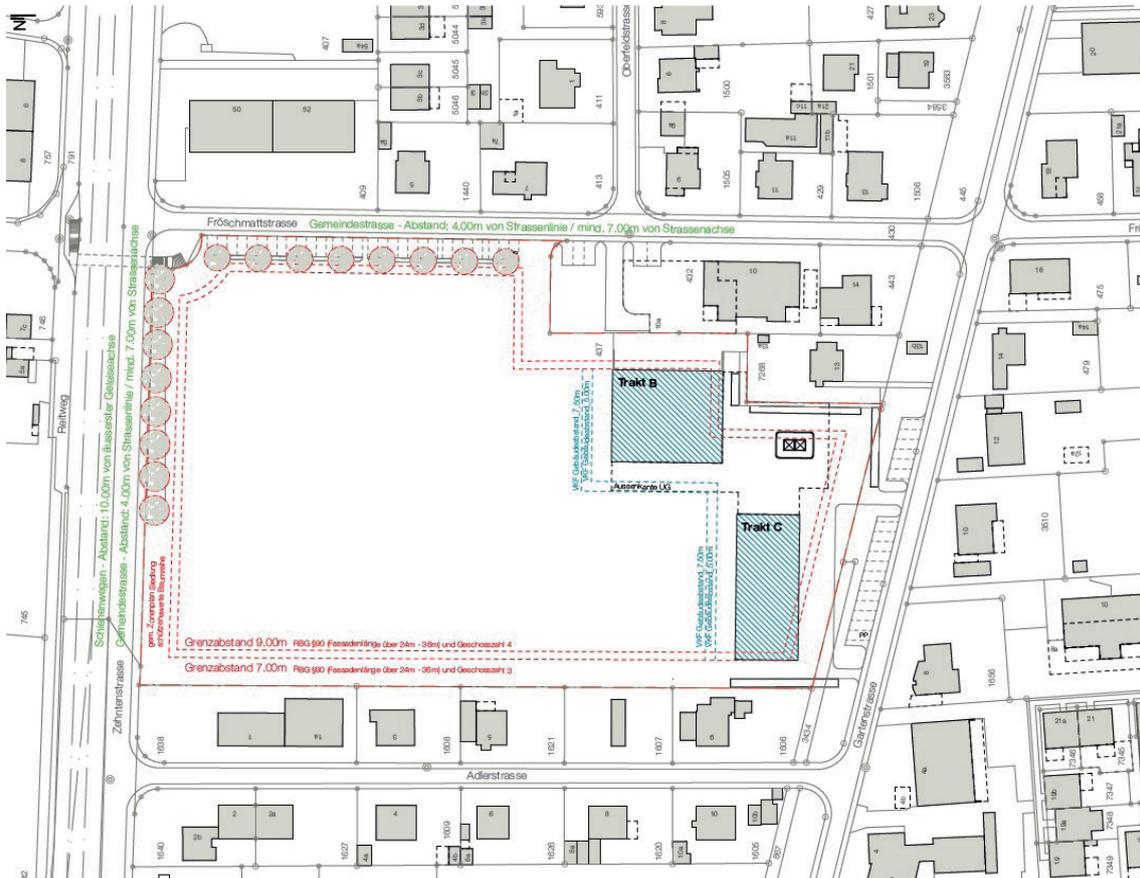


Abb. 10: Schematische Darstellung der Grenzabstände (Quelle: Machbarkeitsstudie Vertiefung)

4.2 LÄRM- UND IMMISSIONSSCHUTZ

Der Perimeter ist durch die Nähe zur Eisenbahnstrecke mit Lärm vorbelastet (> Beilage 4.8). Es gelten die Empfindlichkeitsstufe ES II und ES III gemäss Lärmschutzverordnung (Art. 43 LSV) und die folgenden Immissionsgrenzwerte:

Empfindlichkeitsstufe	Belastungsgrenzwerte für lärmempfindliche Räume in Wohnungen		Belastungsgrenzwerte für lärmempfindliche Betriebsräume	
	Immissionsgrenzwert Lr in dB(A)		Immissionsgrenzwert Lr in dB(A)	
	Tag (6h-22h)	Nacht (22h-6h)	Tag (6h-22h)	Nacht (22h-6h)
III	65	55*	70	65*
II	60	50*	65	55*

* Bei Räumen, in denen sich Personen in der Regel nur am Tag aufhalten, sind die Belastungsgrenzwerte in der Nacht nicht relevant.

Der Projektperimeter wird hauptsächlich nordseitig mit Bahnlärm der dort verlaufenden Bahnstrecke belastet. Ein Streifen von knapp 20 m Breite entlang der Zehntenstrasse ist hierbei der Empfindlichkeitsstufe ES III zuzuordnen. Für den restlichen Perimeter gilt die Empfindlichkeitsstufe ES II. Die Belastungen auf den Fassaden wurden exemplarisch für die bestehenden Baukörper nachgewiesen. Die durchgeführten Berechnungen haben ergeben, dass die Immissionsgrenzwerte der ES III und ES II im bahnnahen Bereich überschritten sind (> Beilage 4.8).

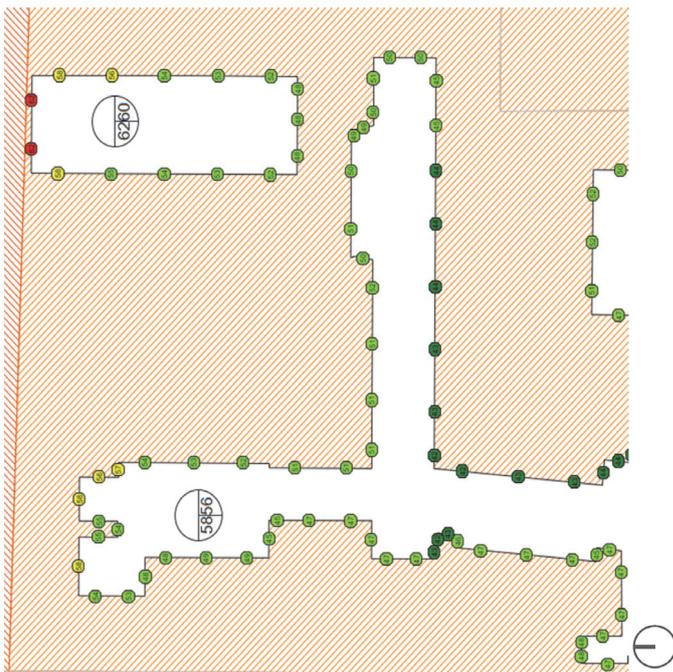


Abb. 11: Exemplarische Darstellung Beurteilungspegel Bahnlärm am Tag; Rot: Überschreitungen der IGW bis 3 dB, Grün/Gelb: IGW eingehalten.

Die Immissionsgrenzwerte der ES III werden ab 5 m Abstand zur Parzellengrenze eingehalten. Die Immissionsgrenzwerte der ES II können ab einer Entfernung von ca. 21 m zur Parzellengrenze erfüllt werden.

Die Immissionsgrenzwerte sind einzuhalten, wenn die bestehenden Gebäude durch Neubauten ersetzt oder ergänzt werden und wenn neu Klassenzimmer oder ähnlich lärmempfindliche Räume in Bereichen angeordnet werden, welche aktuell keine Lärmempfindlichkeit aufweisen.

Jeder lärmempfindliche Raum muss mindestens ein Lüftungsfenster aufweisen, an dem die Grenzwerte erfüllt werden. Es ist möglich, durch entsprechende Verortung allfälliger Neubauten die Grenzwerte an allen Fassaden zu erfüllen. Werden die Grenzwerte auf Grund nicht ausreichender Abstandsdämpfung unterschritten, ist durch geeignete Massnahmen und lärmoptimierte Grundrissanordnung eine bewilligungsfähige Lüftungsfenstersituation zu schaffen. Verglasungen an Fassaden mit Grenzwertüberschreitungen sind nicht ausgeschlossen und können zur Belichtung eingeplant werden. Festverglasungen sind hier nicht notwendig.

Die Anliegen des Lärmschutzes sind zwingend zu berücksichtigen und im Erläuterungsbericht ist zu beschreiben, mittels welchen konzeptionellen Massnahmen reagiert wird (keine Berechnungen). Gesucht werden innovative Konzepte, welche die gesetzlichen Vorgaben erfüllen.

4.3 STÖRFALL

Der Perimeter befindet sich durch die Nähe zur Eisenbahnstrecke Basel – Olten teilweise in einem Bereich, in dem durch den Transport grosser Mengen an Gefahrgut das Störfallrisiko besonders hoch ist. Deshalb sind zum Schutz von Personen Massnahmen gemäss der Planungshilfe Koordination Raumplanung und Störfall umzusetzen, um das Risiko auf ein tragbares Mass zu reduzieren.

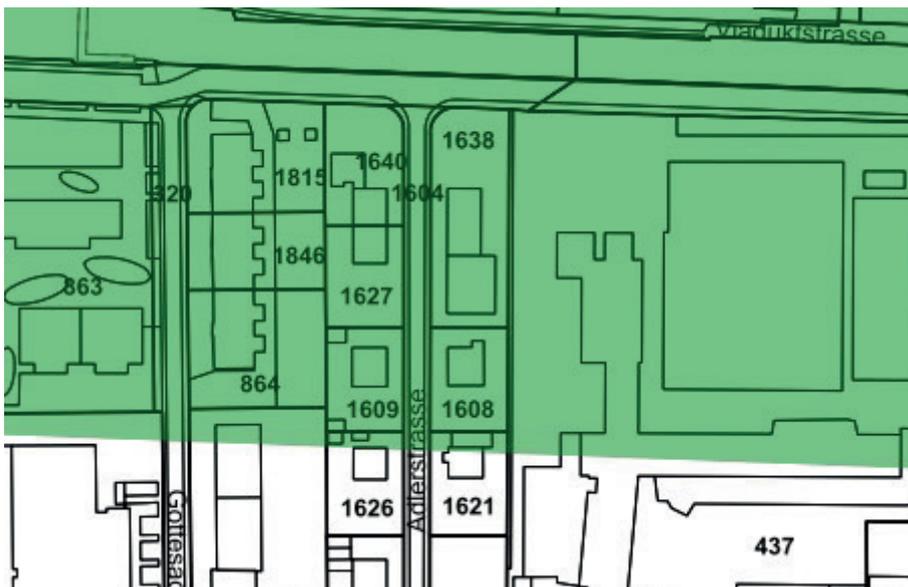


Abb. 12: Grün: Konsultationsbereich Störfall (Quelle: geoview.bl.ch, Abruf: 24.06.2021)

Die Auswirkung eines Störfalls hängt massgeblich von den Eigenschaften der freigesetzten Stoffe ab. Die folgenden Wirkungen sind bei der Planung zu berücksichtigen:

- Hitzeeinwirkung infolge eines Brandes einer brennbaren Flüssigkeit
- Druckwirkungen und Trümmerwurf infolge einer Explosion durch druck- oder temperaturverflüssigtes, brennbares Gas
- Humantoxische Wirkungen durch druckverflüssigtes, humantoxisches Gas bei Aufnahme über die Atemwege

Um eine Verminderung des Risikos schädlicher Einflüsse auf Personen im Projektperimeter zu erreichen, sind risikomindernde Massnahmen bei der Planung zu berücksichtigen. Folgende planerischen Massnahmen zur Minderung der Störfallrisiken sollen umgesetzt werden:

- Zugang für die Rettungskräfte gewährleisten.
- Fluchtwege sicherstellen: Normale Gebäudeeingänge sollten die natürlichen Fluchtwege sein: möglichst einfach und kurz, sowie auf der von der Bahn abgewandten Seite.
- Ausrichtung der Gebäude: wenig Fassadenfläche / Reduktion von Fassadenöffnungen in Richtung Bahn; wenig personenintensive Räume bahnungewandt, massive Bauweise.
- Platzierung von Luftansaugstellen: Luftansaugstellen von Belüftungen und Klimaanlage sind auf der bahnungewandten Seite sowie möglichst hoch über dem Boden zu platzieren.
- Andere oder zusätzliche Massnahmen zur Sicherung des Schutzniveaus sind ebenfalls zulässig.

Die Veranstalterin ist sich im Zusammenhang mit der Lage des Schulareals direkt an der Bahnlinie ihrer besonderen Verantwortung zur Schaffung angemessener Sicherheitsvorkehrungen gegenüber den Nutzern und Nutzerinnen bewusst. Die Anliegen der Störfallvorsorge sind stufengerecht zu berücksichtigen und es ist aufzuzeigen, mittels welchen konzeptionellen Massnahmen auf die Gefahrenquellen reagiert wird. Nicht umgesetzte Massnahmen sind zu begründen.

4.4 ERSCHLIESSUNG UND PARKIERUNG

Das Schulareal ist verkehrstechnisch für den Planungszweck gut erschlossen. Zu Fuss erreicht man den Projektperimeter aus allen Richtungen von der Gemeindegrenze aus in maximal 25 Minuten. Mit dem Fahrrad ist die zeitliche Distanz maximal 10 Minuten. Den Anschluss an den öffentlichen Verkehr stellt die Bus-Haltestelle «Fröschmatt» an der Fröschmattstrasse sicher. Der Bahnhof liegt in einer Fussdistanz von 10 Minuten. Via die Gartenstrasse ist das Areal für den motorisierten Individualverkehr (MIV) direkt an das Basisnetz angeschlossen.

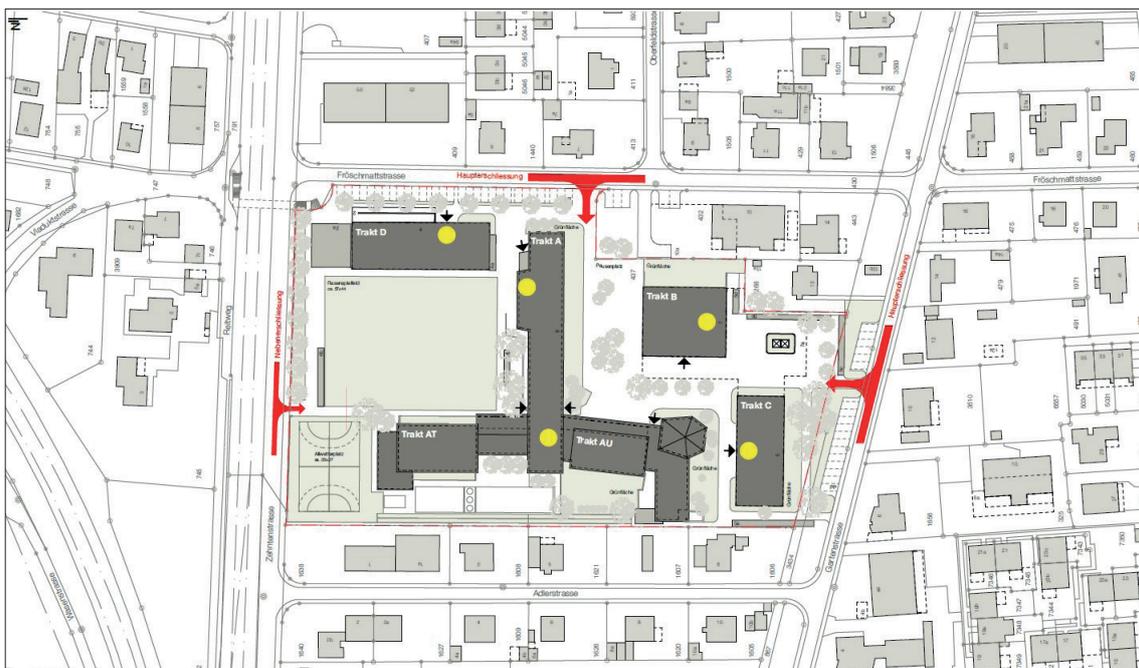


Abb. 13: Schematische Darstellung der Zugänge und Personenströme auf dem Projektperimeter (Quelle: Machbarkeitsstudie Vertiefung)

Folgende begleitenden Anforderungen für den fließenden und ruhenden Verkehr sind für das vorliegende Verfahren festgelegt worden:

- Der Projektperimeter ist zweckmässig in das örtliche Fusswegenetz einzubinden. Innerhalb des Projektperimeters ist eine geeignete, übersichtliche, hindernisfreie Durchwegung und Durchlässigkeit sicherzustellen. Der Projektperimeter grenzt unmittelbar an die kommunale Velo- und Fussgängerunterführung «Fröschli-Unterführung» an. Diese soll zeitnah hindernisfrei umgebaut werden (> Beilagen 4.6, 4.7).
- Alle benötigten Veloabstellplätze (pro Abstellplatz Flächenbedarf 1 bis 2 m² exkl. Verkehrsfläche)

sind im Projektperimeter innerhalb des Gebäudes oder in der Nähe der Gebäudezugänge unterzubringen. Pro Klasse sind mindestens 11 Stellplätze für die Schülerinnen und Schüler nachzuweisen. Für Lehrpersonen ist pro Klasse 1 abschliessbarer Stellplatz zu planen (> Beilage 4.5). Neben einer ausreichenden Anzahl an Veloabstellplätzen soll ebenfalls auf gute Zugänglichkeit (ober- oder unterirdisch), Bedeckung (Witterungsschutz, min. 50% gedeckt), Übersichtlichkeit (Sicherheit), geeignete Parksyste me und Benutzerfreundlichkeit (Nähe zu Erschliessungsstrassen und Eingängen) geachtet werden. Als Richtlinie ist die VSS-Norm SN 640 065 «Leichter Zweiradverkehr» zu beachten.

- In sämtlichen Ausbausritten ist für den fliessenden und ruhenden MIV eine gut funktionierende, zweckmässige Organisation und geeignete Anlieferungsmöglichkeiten für Schulmaterial und Mobiliar vorzusehen (insb. kurze Wege, minimale Behinderung, gute Befahrbarkeit, hohe Verkehrssicherheit). Die Erschliessung der Bestandsgebäude ist zu gewährleisten (Anpassungen am bestehenden Verkehrs- und Parkierungssystem sind zulässig).
- Alle Abstellplätze der für die Bauphase notwendigen Motorfahrzeuge müssen im Projektperimeter untergebracht werden. Sie sind effizient zu organisieren. Etappierbare Lösungen für Einstellhallen oder oberirdische Parkierungslösungen sind zu prüfen.
- Pro Klasse ist 1 PKW-Parkplatz (total also 36 PP) vorgesehen, davon 2 IV-Parkplätze nach SIA 500. Weitere Bestimmungen werden situativ unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse definiert (> Beilage 4.5).
- Anordnung und Abmessung von Abstellplätzen richten sich nach der VSS-Norm SN 640.291a (2006). Bei den Abstellplätzen ist die Komfortstufe B anzuwenden.
- Die heutige Parkplatzsituation entlang der Garten- und Fröschmattstrasse wird als zufriedenstellend erachtet und bedarf grundsätzlich keiner Änderung. Die Parkplatzzahl ist schon heute ausreichend. Vorschläge zur Umgestaltung sind möglich.

Im Rahmen eines stufengerechten Erschliessungs- und Parkierungskonzeptes ist aufzuzeigen, wie die gesetzten Anforderungen im Projektperimeter erfüllt werden können.

4.5 BAUKOSTEN, KOSTENZIEL

Dem Kanton Basel-Landschaft stehen in den nächsten Jahren mehrere grosse Investitionen in Schulinfrastrukturbauten bevor. Primäres Ziel ist es, die Nachhaltigkeit der getätigten Investitionen im Rahmen der Kostenvorgaben sicherzustellen. Das Projekt muss in seinen Investitions- und Betriebskosten wirtschaftlich, bedarfsgerecht und somit langfristig nachhaltig sein. Als öffentliche Bauherrin trägt die Auftraggeberin dabei eine besondere Verantwortung in Bezug auf den optimalen Einsatz der Finanzressourcen.

Entsprechend werden Entwürfe von den Teilnehmenden erwartet, welche ein sehr gutes Preis-Leistungsverhältnis aufweisen. Dabei spielen nicht nur die Erstellungskosten, sondern auch der Unterhalt und die Betriebskosten eine wichtige Rolle. Die Konstruktion der Bauteile und der Materialien sind so zu wählen, dass ein einfacher Unterhalt sichergestellt werden kann. Im Rahmen der Vorprüfung wird aufgrund der verifizierten Geschossflächen und einer Einschätzung der Realisierungseffizienz durch den Experten Bauökonomie eine vergleichende Grobkostenschätzung erstellt.

Das Kostenziel für die Gesamtinvestitionskosten beträgt CHF 77.5 Mio. inkl. MWST (BKP 1-9). Allfällig notwendige Schulraumprovisorien sind in dieser Kostenschätzung nicht enthalten (> Ziff. 4.9).

4.6 NACHHALTIGKEIT

Die Veranstalterin versteht unter Nachhaltigkeit die Gesamtheit ökologischer, ökonomischer und sozialer Verantwortung in Bezug auf den Ressourceneinsatz bei der Erstellung, Bewirtschaftung und Nutzung eines Gebäudes. Es werden vorbildliche Projektvorschläge erwartet, die mit der architektonischen Konzeption Fragen der Nachhaltigkeit zu lösen vermögen.

Als verbindliche Anforderung soll das Gesamtprojekt SNBS Gold und der Neubauteil zusätzlich Minergie-P-Eco zertifiziert werden.

Die Indikatoren für die Phase 2 sollen gemäss dem Leitfaden SNBS 2.1 Hochbau (> Beilage 4.9) in der Bearbeitung berücksichtigt werden. Die Variante 1 «Erweiterung» und die Variante 2 «Neubau» aus der Machbarkeitsstudie Vertiefung (> Kap. 3.4) wurden einem ersten Precheck SNBS unterzogen (> Beilage 4.10).

Vorgaben zur Gesellschaft:

- Ein Angebot von niederschwellig nutzbaren Räumen im Innen- und Aussenraum.
- Die Sicherstellung eines objektiven und subjektiven Sicherheitsempfindens.

Vorgaben für Baukörper und Gebäudehülle:

- Eine höchstmögliche Kompaktheit neuer Baukörper, die den Bedarf an energetischen Ressourcen und Baumaterialien reduziert.
- Eine gute Flächeneffizienz (Verhältnis von Geschossfläche zu Nutzfläche > 60%).
- Eine gut gedämmte Gebäudehülle.
- Eine optimale Tageslichtnutzung durch sinnvolle Anordnung der Räume der Hauptnutzungen.
- Ein ausgewogener Fensteranteil und ein wirksamer, aussenliegender Sonnenschutz.
- Eine natürliche Nachtauskühlung ist zu berücksichtigen.

Vorgaben zur Bauweise:

- Bausysteme, die eine einfache unabhängige Erneuerung der verschiedenen Bauteile mit unterschiedlicher Lebensdauer und eine variable Nutzbarkeit der Räume ermöglichen (Primär-, Sekundär- und Tertiärsysteme).
- Ein bezüglich sommerlichen Wärmeschutzes und klimagerechten Bauens optimiertes Gebäude.

Vorgaben zur Energieversorgung:

- Die vorhandene Heizanlage wird durch eine moderne Wärmeerzeugung ersetzt. Neubauten werden an diese angeschlossen.
- In den Projekten ist eine Photovoltaikanlage umzusetzen, die mindestens den Anforderungen MuKE n 2014 entspricht, das ist in einer gestalterisch-konzeptionellen Darstellung nachzuweisen.

Gesundheitlich unbedenkliche und ökologisch günstige Baumaterialien, die robust und langlebig sind und einen möglichst geringen Anteil grauer Energie aufweisen. Die Bauten sollen ein gesundes Innenraumklima bieten.

4.7 TRAGWERK / HOLZBAU

Im Rahmen der Entwicklung des Tragwerks ist grundsätzlich ein Optimum zwischen grösstmöglicher Flexibilität, grosser Spannweiten und angemessener Wirtschaftlichkeit anzustreben. Dabei ist mit einem möglichst geringen Einsatz von Energie und Ressourcen eine höchstmögliche Qualität für die Nutzer und Nutzerinnen zu erzielen. Mit dem Bauvorhaben soll deutlich gemacht werden, dass energetisch hocheffiziente Gebäude auch unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen errichtet werden können.

Sofern aus statischen, schall- bzw. brandschutztechnischen Gründen sinnvoll, ist eine Planung und Realisierung der Neubauten in Holz- oder Hybridbauweise erwünscht. Dabei werden von den Teilnehmenden innovative Entwurfskonzepte erwartet, welche die aktuellen Entwicklungen im Holzbau hinsichtlich der Konstruktionsprinzipien, Bauweisen und Materialien berücksichtigen. Eine hohe Flexibilität für mögliche Nutzungsänderungen, Erweiterungen und für die Gebäudetechnikinstallationen ist nachzuweisen.

Bauphysikalisch und baukonstruktiv robuste Lösungen sind zu bevorzugen. Die Dauerhaftigkeit und die Belange des Unterhalts sind bei den Entwurfsüberlegungen zu berücksichtigen. Dies betrifft im Besonderen die der Witterung ausgesetzten Bauteile der Fassade.

Nachvollziehbare Erläuterungen zu dem Tragwerksentwurf, den gewählten Materialien und des Konstruktions- und Fertigungskonzeptes sind notwendig. In der Realisierungsphase muss der laufende Schulbetrieb weitestgehend ohne Einschränkungen möglich sein. Zur Reduzierung der Störungen ist ein heute im Holzbau möglicher maximaler Vorfertigungsgrad anzustreben. Die notwendigen Schutzkonzepte in der Bauphase, im Besonderen der Witterungsschutz, sind darzustellen.

4.8 GEBÄUDETECHNIK

Gesucht sind einfach bedienbare und auf das Wesentliche reduzierte gebäudetechnische Anlagen.

Durch geschickte Anordnung der Technikräume und Steigzonen bereits in der Wettbewerbsphase soll der wirtschaftliche Betrieb der Gebäudetechnik gewährleistet werden.

Für die Entwicklung eines Lüftungskonzepts (natürlich, mechanisch oder kombiniert) zum Erreichen einer guten Raumluftqualität und des hierfür erforderlichen Aussenluftvolumenstroms sind die entsprechenden Schachtfächen für die vertikale Verteilung nachzuweisen. Zu überlegen ist, wie weit auf horizontale Verteilungen verzichtet werden kann.

Der Platzbedarf und die Leitungsführung für die gebäudetechnischen Anlagen sind logisch und für einen optimalen Betriebsablauf zu disponieren.

4.9 ETAPPIERUNG

Eine etappierte Bauphase ist möglich. Je nach städtebaulicher Disposition und/oder Erhalt und Sanierung oder eben Abriss des Bestandes, muss provisorischer Schulraum geplant werden.

Der Einbezug bestehender Gebäude oder Gebäudeteile ist möglich. In diesem Fall, oder wenn die Setzung eines Neubaus einen (Teil-)Abriss des Bestandes notwendig macht, ist ein Rochadeprinzip

(Betrieb / Provisorien) für die Dauer der Bauzeit quantitativ und qualitativ (einfache Schemata) aufzuzeigen. Die Wirtschaftlichkeit und die Nachhaltigkeit der vorgeschlagenen Lösung sind im Erläuterungsbericht aufzuzeigen.

Zu jedem Zeitpunkt der Realisierung muss der laufende Schulbetrieb weitestgehend ohne Einschränkungen möglich sein. Allfällige unvermeidbare Störungen und deren Auswirkungen sind zu einem späteren Zeitpunkt im Zuge der Ausführungsplanung mit den zuständigen Behörden und mit der Schulleitung abzuklären.

Sieht der Projektvorschlag ein Provisorium vor, so ist schriftlich und schematisch ein Etappierungskonzept aufzuzeigen. Dieses beinhaltet auch den Flächenbedarf pro Phase (> Beilage 3.3, Formular Flächen- und Volumennachweis SIA 416). Der dafür notwendige Aufwand wird bei der Kostenberechnung auf die Investitionssumme für die Schulerneuerung, respektive allfällige Gebäudesanierungen, aufgeschlagen und wird gesondert ausgewiesen.

4.10 WEITERE RAHMENBEDINGUNGEN

4.10.1 BAUSCHADSTOFFE

Gemäss Schadstoffanalyse (> Beilage 2.3) ist in den Bestandsbauten mit diversen asbesthaltigen Bauteilen zu rechnen. Dieser Umstand ist beim Erhalt von Gebäuden stufengerecht zu berücksichtigen.

4.10.2 VER- UND ENTSORGUNG

Es besteht eine vollständige Erschliessung bis zur Parzelle Nr. 437. Sämtliche relevanten Werkleitungen sind in den abgegebenen Grundlagendaten (> Beilage 2.1) ersichtlich.

Die Abfallentsorgung und -logistik soll den Schulbetrieb und die Lebensqualität der Nachbarn nicht negativ beeinflussen und einen möglichst effizienten und wirtschaftlichen Betrieb erlauben.

Für die Kehrrichtentsorgung der Schule sind in der Nähe der Bereitstellungsorte an den öffentlichen Strassenräumen ausreichend Containerstandplätze zu schaffen.

4.10.3 HINDERNISFREIES BAUEN

Die Schule muss als öffentliches Gebäude hindernisfrei sein. Das heisst, dass das Gebäude für alle Menschen – seien es Erwachsene, Kinder, Eltern mit Kinderwagen, Personen, die Gepäckstücke oder unhandliche Gegenstände mitführen, ältere Menschen oder Menschen mit Behinderung – ohne unnötige Erschwernisse und ohne fremde Hilfe zugänglich und benutzbar sein sollen.

Es gelten die Anforderungen für hindernisfreies Bauen nach Raumplanungs- und Baugesetz RBG Art. 108. In allen Gebäudeteilen gelangen die Anforderungen der Norm SIA 500 «Hindernisfreie Bauen» zur Anwendung, des Weiteren sind die Procap-Merkblätter (> www.procap.ch) zu konsultieren.

4.10.4 BRANDSCHUTZ UND RETTUNG

Bauliche und/oder technische Brandschutzmassnahmen (z.B. Brandabschnitte, vertikale und horizontale Fluchtwege, Fluchtweglängen, Zugänglichkeit für Rettungskräfte usw.) haben bei Schulgebäuden einen massgeblichen Einfluss auf die Gestaltung, die betrieblichen Abläufe

(z.B. pädagogische Betriebskonzepte, Lernateliers / Cluster, Personenbelegungen, offene und durchlässige Raumstrukturen), die Bauweise (z.B. Holzbauweise, Innenausbau, Möblierung) und die Nutzungsflexibilität. Die zentralen, nutzungsbezogenen und geometriebedingten Fragen des Brandschutzes müssen bei der Grundrisskonzeption stufengerecht berücksichtigt sowie dargestellt und/oder beschrieben werden. Es gelten die schweizerischen VKF-Brandschutzvorschriften (> www.bsvonline.ch). Die Vorschriften bestehen aus der Brandschutznorm und den ergänzenden Brandschutzrichtlinien der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF).

4.10.5 ZIVILSCHUTZ

Im Untergeschoss von Trakt B befindet sich ein bestehender Zivilschutzraum. Im Falle eines Rückbaus von Trakt B beabsichtigt die Veranstalterin, diesen ersatzlos aufzuheben. Die Teilnehmenden müssen keinen neuen Schutzraum einplanen.

An der Ecke Fröschmatt- und Zehntenstrasse befindet sich ein Schutzraum für den Zivilgüterschutz (> Beilage 2.2). Dieser soll erhalten bleiben. Derzeit ist dieser Schutzraum nicht überbaut, kann je nach konzeptioneller Herangehensweise aber oberirdisch überbaut werden, sofern das geplante Volumen die geschützten Baumreihen nicht beeinträchtigt.

5 UNTERLAGEN

5.1 WETTBEWERBSUNTERLAGEN

Den Teilnehmenden werden für den Projektwettbewerb folgende Arbeitsunterlagen und Beilagen zur Verfügung gestellt (> Ziff. 2.12 Publikation).

1	Programm	
1.1	Programm Projektwettbewerb	PDF
2	Grundlagen	
2.1	Grundlagendaten (Amtliche Vermessung, Werkleitungen, Höhenkurven, 3D-Daten)	DWG/DXF
2.2	Bestandespläne	DWG/PDF
2.3	Bestandsanalysen (Schadstoffe, Bauzustand, Brandschutz)	PDF
2.4	Fotodokumentation	JPEG
2.5	Modellgrundlage Massstab 1:500 (inkl. Kiste)	Gips
2.6	Modellbauplan	DWG
3	Formulare	
3.1	Anmeldeformular	XLSX
3.2	Verfasserblatt	DOCX
3.3	Formular Flächen- und Volumennachweis SIA 416	XLSX
3.4	Formular Nachweis Raumprogramm	XLSX
4	Beilagen	
4.1	Tabelle Grenzabstände	PDF
4.2	Machbarkeitsstudien 2015 und 2016	PDF
4.3	Machbarkeitsstudie Vertiefung (Stand 18.03.2019)	PDF
4.4	Raumprogramm 36 Klassen	PDF
4.5	Leitfaden Ausbaustandards SEK I	PDF
4.6	Unterführung Fröschmatt_Variante 3	PDF
4.7	Unterführung Fröschmatt_Technischer Bericht	PDF
4.8	Hilfestellungsbericht «Lärm»	PDF
4.9	Leitfaden SNBS 2.1 Hochbau	PDF
4.10	PreCheck SNBS Machbarkeitsstudie Vertiefung	PDF
4.11	Bauminventar	PDF

5.2 EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

1 Situationsplan 1:500 mit stufengerechter Darstellung des Projektperimeters, welcher Auskunft gibt über die projektierten Bauten (Dachaufsicht) und Anlagen, Zugänge zu den Bauten und Anlagen sowie die Detailerschliessung, Zufahrten und Parkierungsflächen, Nutzungs- und Gestaltungstypologie der Freiräume. Die Nahumgebung des Projektperimeters ist einzubeziehen und die baurechtlich relevanten Angaben sind darzustellen. Der Plan hat die zur Beurteilung nötigen Höhenkoten zu enthalten.	PDF + Papier
Alle zum Verständnis notwendigen Grundrisse, Schnitte und Fassaden 1:200. Im Erdgeschoss sind die Höhenkoten anzugeben sowie Freiräume und Nahumgebung des Projektperimeters darzustellen. Alle Räume sind mit den im Raumprogramm angegebenen Bezeichnungen und mit den projektierten Raumflächen zu beschriften. Die Cluster mit Lernateliers, Gruppen- und Inputräumen sind inkl. (Schul-) Möblierung darzustellen. In den Schnitten und Fassaden ist das gewachsene und projektierte Terrain (inkl. Höhenkoten) einzutragen.	PDF + Papier
Nachweis der Raumflexibilität. Auf der Grundlage eines Clusters ist skizzenhaft aufzuzeigen, wie bzw. mittels welcher Massnahmen der Raum für den «traditionellen» Unterricht im Klassenverband umgenutzt werden kann.	PDF + Papier
Darstellung eines repräsentativen Fassadenschnittes 1:50 vom Untergeschoss bis zum Dachrand, welcher über die beabsichtigte Gestaltung und Materialisierung Auskunft gibt. Der Fassadenschnitt ist mit einer Teilansicht zu ergänzen. Im Vordergrund steht die Beurteilbarkeit des architektonischen Ausdrucks / Stimmung.	PDF + Papier
Zum Verständnis der Projekts erforderliche Erläuterungen (auf 2 bis 3 der 6 Pläne) mit Darstellung bzw. Erläuterung von Skizzen, Schemen und / oder Beschreibungen, die die Ideen und das Gesamtkonzept illustrieren (u.a. Rochadeplanung / Etappierungskonzept).	PDF + Papier
1 Modell 1:500 mit Darstellung der projektierten Bauvolumen und von allfälligen wesentlichen räumlich-gestalterischen Elementen (z.B. Bäume) auf der abgegebenen Gipsgrundlage. Das Modell ist in Weiss zu halten. Auf durchsichtige Teile ist zu verzichten.	Gips
Der Flächen- und Volumennachweis SIA 416 und der Nachweis Raumprogramm sind mittels der vorgegebenen Tabellen zu erbringen. Die Berechnung Flächen- und Volumennachweis SIA 416 ist zusammen mit überprüfbaren Grundriss- und Schnittschemata abzugeben.	Excel + PDF + Papier
Visualisierungen sind explizit nicht erwünscht und nicht zur Jurierung zugelassen. Trotzdem eingereichte Visualisierungen werden im Zuge der Jurierung abgedeckt.	nicht zugelassen

Die eingereichten Projektunterlagen müssen es dem Preisgericht ermöglichen, das Projekt bezüglich seiner qualitativen und quantitativen Inhalte korrekt zu beurteilen. Die Teilnehmenden sind daher gebeten, eine möglichst platzsparende und leserliche Darstellung zu wählen. Sämtliche Pläne und Dokumente sind in Deutsch abzufassen. Es darf nur ein Projekt abgegeben werden. Lösungsvarianten sind nicht zulässig.

Alle Pläne, die Kennwerttabelle, der Datenträger und das Couvert sind mit einem Kennwort (keine Zahlen) und dem Vermerk «Erneuerung Schulanlage Fröschmatt, Pratteln» zu beschriften. Das Kennwort hat sich jeweils oben links zu befinden. Für die Zulassung zur Beurteilung sind max. 6 Pläne im Format DIN A0 quer, 2-fach (min. 1 Satz auf 120 g/m²-Papier ungefaltet; Hängeschema 3x2) sowie zusätzlich 1 kopierfähiger Plansatz im Format DIN A3 quer (kein Anspruch auf Lesbarkeit) abzugeben. Sämtliche Erläuterungen und Darstellungen sind auf den Plänen unterzubringen. Alle massstäblichen Pläne / Zeichnungen sind mit einem grafischen Massstab sowie Nordpfeil zu versehen. Die Abgabe von weiteren Plänen oder anderen Formaten ist nicht zulässig.

Die tabellarische Zusammenstellung «Nachweis der Kenndaten» ist auf der gelieferten Grundlage im Format DIN A3 quer, 2-fach und ungefaltet abzugeben. Die geforderten überprüfbaren Grundriss- und Schnittschemata für die Berechnungen sind ins gleiche Dokument zu integrieren.

Der Abgabe ist ein undurchsichtiges, neutrales und verschlossenes Couvert beizulegen. Darin müssen das ausgefüllte Verfasserblatt sowie Einzahlungsschein oder Angabe der Bankverbindung sowie die Mehrwertsteuernummer des federführenden Teammitglieds enthalten sein.

Alle Pläne und Dokumente sind auch als PDF-Dateien (Auflösung: 300dpi, keine Ebenen, ungeschützt; Ausnahme: Nachweis der Kenndaten als Excel-Datei) auf einem Datenträger ausserhalb des Couverts einzureichen. Alle Dateien haben im Dateinamen an erster Stelle das Kennwort zu beinhalten. Bei den Daten sollen im Dateinamen und – sofern beeinflussbar – in den Dokumenteinstellungen Angaben zum Verfasser neutralisiert werden. Versteckte Hinweise auf die Teilnehmenden (vgl. > Datei > Eigenschaften: Zusammenfassung/Statistik) können vermieden werden, wenn die letzte Speicherung auf einem neutralen Computer (z.B. Laptop) vorgenommen wird oder durch eine Person, deren Namen nicht auf einen Firmennamen schliessen lässt, erfolgt. Die Veranstalterin lässt sämtliche Daten durch eine unbeteiligte, neutrale Stelle/Person anonymisieren und stellt die digitalen Unterlagen erst danach für die Vorprüfung zur Verfügung. Die Verantwortung, dass die Daten keine Hinweise auf die Teilnehmenden mehr enthalten, liegt bei der Veranstalterin.

Zusätzlich sind sämtliche Pläne / Planlayouts, Illustrationen und Grafiken einzeln und dateigrössenreduziert in einem Sammelordner abzugeben. Erlaubte Dateiformate sind PDF, JPEG, PNG, TIFF. Für Einzelbilder gilt eine Grössenlimite von 5 MB, für komplette Planlayouts maximal 10 MB. Alle Dateien haben im Dateinamen an erster Stelle das Kennwort zu beinhalten, gefolgt von einem prägnanten Inhaltsbeschrieb. Die weiteren Bestimmungen bzgl. Anonymisierung o.ä. gelten die Bestimmungen aus dem vorstehenden Absatz.

6 GENEHMIGUNG

Vom Preisgericht genehmigt: Pratteln, 8. Juli 2021

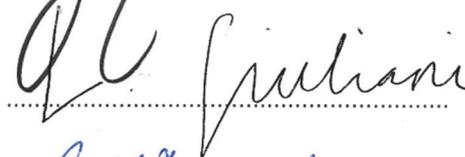
Marco Frigerio



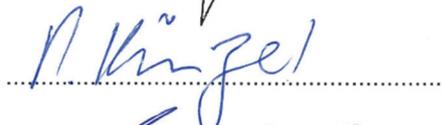
Gundula Zach



Lorenzo Giuliani



Margrith Künzel



Tim Oldenburg



Jonas Wirth



Petra Schmidt



Konrad Saameli



Roger Schneider



Vera Caggegi



Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009.

Die Honorarvorgaben im Programm sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142. Dies entspricht den aktuellen Vorgaben der WEKO.

